



A9-0360/2023

14.11.2023

BERICHT

über den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der sozialen
Eingliederung in Krisenzeiten für Kinder und ihre Familien
(2023/2066(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Sandra Pereira

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	28
ANLAGE: AUFLISTUNG DER EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT	31
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	32
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	46
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	47

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Abbau von Ungleichheiten und der Förderung der sozialen Eingliederung in Krisenzeiten für Kinder und ihre Familien (2023/2066(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und insbesondere auf Artikel 14, 24, 32 und 33,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte (EPSR) und den zugehörigen Aktionsplan¹ mit seinen Kernzielen für 2030 und auf das sozialpolitische Scoreboard der EU,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Porto vom 8. Mai 2021 und die erneuerten Verpflichtungen des Sozialforums 2023 in Porto,
- unter Hinweis auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der im September 2015 in New York angenommenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf das am 20. November 1989 in New York verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf den Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der am 16. Dezember 1966 in New York verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die 1961 in Turin angenommene Europäische Sozialcharta,
- unter Hinweis auf das am 13. Dezember 2006 in New York verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Resolution der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2019 über die Rechte des Kindes,
- gestützt auf die Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2013/112 der Kommission vom 20. Februar 2013 mit dem Titel „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“³,

¹ COM(2021)0102.

² ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79.

³ ABl. L 59 vom 2.3.2013, S. 5.

- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. September 2022 zur europäischen Pflegestrategie (COM(2022)0440), die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030⁵ und die Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege⁶,
- unter Hinweis auf den Bericht des UNICEF-Forschungsinstituts aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Children of the Recession: The impact of the economic crisis on child well-being in rich countries“ (Kinder der Rezession: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das kindliche Wohlbefinden in Industrieländern),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu dem Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder⁹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. April 2022 zu dem Schutz von Kindern und jungen Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, durch die EU¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2022 zu gemeinsamen europäischen Maßnahmen im Bereich der Pflege¹¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Oktober 2022 zur Reaktion der EU auf die steigenden Energiepreise in Europa¹²,
- unter Hinweis auf die Kurzdarstellung von Eurydice aus dem Jahr 2019 mit dem Titel „Key data on early childhood education and care in Europe“ (Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa),
- unter Hinweis auf den Bericht von UNICEF aus dem Jahr 2020 mit dem Titel „Innocenti Report Card 16. Worlds of Influence – Understanding what shapes child well-being in rich countries“ (Innocenti-Report Card 16. Einflussphasen – was das Wohlergehen von Kindern in reichen Ländern prägt),

⁴ ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 4.

⁵ ABl. C 484 vom 20.12.2022, S. 1.

⁶ ABl. C 476 vom 15.12.2022, S. 1.

⁷ ABl. C 366 vom 27.10.2017, S. 19.

⁸ ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 145.

⁹ ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 94.

¹⁰ ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 50.

¹¹ ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 30.

¹² ABl. C 132 vom 14.4.2023, S. 65.

- unter Hinweis auf den UNICEF-Jahresbericht von 2021 mit dem Titel „Protecting child rights in a time of crisis“ (Schutz der Rechte des Kindes in Krisenzeiten),
- unter Hinweis auf den UNICEF-Jahresbericht von 2021 mit dem Titel „Where do rich countries stand on childcare?“ (Wo stehen die reichen Länder bei der Kinderbetreuung?),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 mit dem Titel „EU-Kinderrechtsstrategie“ (COM(2021)0142),
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Kommission vom März 2020 mit dem Titel „Feasibility Study for a Child Guarantee“ (Machbarkeitsstudie zur Europäischen Garantie für Kinder),
- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder¹³,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Juni 2023 über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit (COM(2023)0298),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ (COM(2020)0152),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ (COM(2021)0101),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Sicherstellung einer aktiven Inklusion¹⁴,
- unter Hinweis auf den Bericht von Eurochild (2022) mit dem Titel „(In)visible children - Eurochild 2022 report on children in need across Europe“ ((Un)sichtbare Kinder – Bericht von Eurochild 2022 über Kinder in Not in ganz Europa),
- unter Hinweis auf den Bericht von der Kinderrechtsorganisation Save the Children aus dem Jahr 2023 mit dem Titel „Guaranteeing Children's Future - How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do“ (Sicherstellung der Zukunft der Kinder – Wie sich COVID-19, Lebenshaltungskosten und Klimakrisen auf Kinder in Armut auswirken und was die Regierungen in Europa tun müssen),

¹³ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

¹⁴ ABl. C 41 vom 3.2.2023, S. 1.

- unter Hinweis auf den Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und von UNICEF aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Child Labour: Global estimates 2020, trends and the road forward“ (Kinderarbeit: Globale Schätzungen 2020, Trends und der Weg in die Zukunft),
 - unter Hinweis auf den Bericht von IAO und UNICEF aus dem Jahr 2023 mit dem Titel „More than a billion reasons: The urgent need to build universal social protection for children“ (Mehr als eine Milliarde Gründe: Das dringende Erfordernis, einen universellen Sozialschutz für Kinder aufzubauen),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Eine digitale Dekade für Kinder und Jugendliche: die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ (COM(2022)0212),
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0360/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Qualität der Umgebungen, in denen Kinder geboren werden, und ihre Lebensräume einen entscheidenden Einfluss auf ihre Lebensqualität, die Gleichheit ihrer Chancen, gesund aufzuwachsen, ihre allgemeine Entwicklung und die Entfaltung ihres Potenzials haben; in der Erwägung, dass sich das Gehirn eines Kindes laut der die ersten 1 000 Lebenstage betreffenden Kampagne von UNICEF in den ersten Lebensjahren mit einem beispiellosen Tempo entwickelt, was eine einzigartige Chance für die körperliche, geistige, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes darstellt; in der Erwägung, dass jedes Kind einzigartig ist und mit Respekt gegenüber seinen Besonderheiten, seinem Entwicklungstempo, seinen Interessengebieten und seinen Bedürfnissen behandelt werden sollte; in der Erwägung, dass das Kindesinteresse das Leitprinzip aller Maßnahmen sein sollte, die sich auf Kinder auswirken, wie im Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgelegt;
- B. in der Erwägung, dass sich Missbrauch und Vernachlässigung negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken; in der Erwägung, dass Ungleichheiten, die in einem sehr jungen Alter entstehen, sich negativ auf die Chancen, das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern auswirken können; in der Erwägung, dass diese Ungleichheiten lebenslange Folgen im Erwachsenenleben haben können und die Betroffenen daran hindern können, ihr Potenzial voll auszuschöpfen; in der Erwägung, dass die Verhinderung von Ungleichheit die beste Strategie ist, um langfristig Ungleichheiten zu verringern;
- C. in der Erwägung, dass das Fehlen von zugänglichen, hochwertigen und auf das Kind ausgerichteten Dienstleistungen sowie von Unterstützung für Familien das Risiko für Kinderarmut und soziale Ausgrenzung erhöht; in der Erwägung, dass Familien mit vielfältigen und voneinander abhängigen Herausforderungen konfrontiert sind, denen nicht durch einen einzelnen Dienst oder eine einzelne Organisation abgeholfen werden kann, und dass es daher aneinander anschließender Dienste und einer angemessenen

Koordinierung zwischen den Diensten bedarf, um die Transitionen im Leben eines Kindes vorzubereiten und zu erleichtern;

- D. in der Erwägung, dass 2022 mehr als 19 995 Millionen Kinder (24,7 % oder jedes vierte Kind) in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren; in der Erwägung, dass trotz einiger Unterschiede kein Mitgliedstaat frei von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung ist; in der Erwägung, dass dieses Risiko in einigen Mitgliedstaaten 30 % übersteigt; in der Erwägung, dass jüngste Zahlen einen Anstieg dieses Indikators in den letzten vier Jahren zeigen; in der Erwägung, dass Wohltätigkeitsorganisationen erst im Jahr 2022 einen Anstieg der Anträge auf Unterstützung durch Sozialdienste verzeichneten¹⁵;
- E. in der Erwägung, dass 2022 der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (unter 18 Jahren) in der EU höher war als der der Erwachsenen, der bei 21,6 % lag; in der Erwägung, dass im Jahr 2022 Kinder in 18 der 27 EU-Mitgliedstaaten einem höheren Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt waren als Erwachsene; in der Erwägung, dass im Jahr 2022 mehr als ein Fünftel (22,4 %) der Personen in der EU, die in Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren; in der Erwägung, dass im Jahr 2022 61,9 % der Kinder von Eltern mit einem niedrigen Bildungsniveau von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren, gegenüber 10,2 % der Kinder von Eltern mit einem hohen Bildungsniveau¹⁶;
- F. in der Erwägung, dass Kinderarmut ein mehrdimensionales Phänomen ist, das sich aus der Armut der Haushalte ergibt, und dass daher Familien mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau, Familien mit nur einem Elternteil (die häufig aus Frauen und ihren Kindern bestehen), kinderreiche benachteiligte Familien, Familien, die in benachteiligten Regionen leben, Familien aus verschiedenen ethnischen Minderheiten sowie Familien mit behinderten Kindern oder Angehörigen einem größeren Risiko der Armut und der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind und mit größerer Wahrscheinlichkeit die Armut von Generation zu Generation weitergeben; in der Erwägung, dass die Umverteilung des Reichtums (durch Löhne und Sozialtransfers) entscheidende Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit sowie das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung und folglich das Risiko von Kinderarmut hat; in der Erwägung, dass dieses Phänomen eine mehrdimensionale Reaktion mit einer Kombination von allgemeinen und gezielten Maßnahmen erfordert, um zu verhindern, dass sich Ungleichheiten gegenseitig verstärken; in der Erwägung, dass dies notwendigerweise die Schaffung von Arbeitsplätzen einschließt und dass hierdurch die Qualität und Stabilität der Beschäftigung sichergestellt und die sozialen Rechte, Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie Familienleistungen und Kindergeld gewährleistet und gestärkt werden sollten; in der Erwägung, dass nationale Leistungen für Kinder eine wesentliche Maßnahme sind, um bedürftigen Familien zu helfen und den allgemeinen Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen;

¹⁵ Eurodiaconia und Caritas Europa, „[Survey on energy poverty/cost-of-living crisis](#)“, 2022.

¹⁶ Eurostat, „[1 in 4 children in the EU at risk of poverty or social exclusion](#)“ (Jedes vierte Kind in der EU ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht), 28. Oktober 2021.

- G. in der Erwägung, dass 2022 16,8 % der EU-Bevölkerung in überbelegten Haushalten lebten und 9,3 % nicht in der Lage waren, ihre Wohnung angemessen warm zu halten; in der Erwägung, dass 8,3 % der EU-Bevölkerung 40 % oder mehr ihres Haushaltseinkommens für Wohnraum ausgaben;
- H. in der Erwägung, dass 2022 56 % der Alleinerziehenden mit unterhaltsberechtigten Kindern in der EU nicht in der Lage waren, unerwartete Ausgaben zu bestreiten; in der Erwägung, dass im Jahr 2020 Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil, insbesondere alleinerziehende Mütter, einem größeren Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt waren (42,1 % gegenüber 29,6 % der Familiengemeinschaften mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern¹⁷); in der Erwägung, dass dies mit der Feminisierung der Armut, dem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil bei prekären und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen sowie Teilzeitarbeit, der Überlastung der Frauen mit Betreuungsaufgaben und dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zusammenhängt; in der Erwägung, dass die Differenz bei der Beschäftigungsquote von kinderlosen Männern und Frauen 1 % beträgt; in der Erwägung, dass die Quote bei Personen mit einem Kind unter sechs Jahren 21 % beträgt und bei Personen mit drei Kindern auf 37 % ansteigt¹⁸;
- I. in der Erwägung, dass Kinder, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung aufwachsen, mehr Schwierigkeiten haben, in der Schule erfolgreich zu sein, sich einer guten Gesundheit zu erfreuen und ihr Potenzial im späteren Leben in vollem Umfang auszuschöpfen; in der Erwägung, dass soziale Investitionen in die frühen Lebensjahre von Kindern erhebliche soziale und ökonomische Erträge generieren und dazu beitragen, den Zyklus von Generationen übergreifender Armut zu durchbrechen, weshalb sie nicht als Kosten betrachtet werden sollten; in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kinderarmut und sozioökonomischen Benachteiligungen sowie deren Auswirkungen auf die berufstätigen Erwachsenen auf 3,4 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der EU-Länder geschätzt werden;
- J. in der Erwägung, dass Armut und soziale Ausgrenzung mit dem Migrations-, Minderheiten- oder Behindertenstatus von Kindern und ihren Eltern im Zusammenhang steht; in der Erwägung, dass Migrantenkinder in der von Armut bedrohten Gruppe überrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass der Umstand, keine Staatsangehörigkeit oder keine Ausweisdokumente zu besitzen, für staatenlose Kinder den Zugang zu den grundlegendsten Rechten erschwert, etwa in Bezug auf den Geburtseintrag, die Bildung, die Gesundheitsversorgung, die soziale Sicherheit und die Wohnung, und dass diese Kinder dadurch größeren Risiken des Missbrauchs und der Ausbeutung ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass im April 2023 infolge des russischen Einmarschs fast 4 Millionen Nicht-EU-Bürger aus der Ukraine in einen EU-Mitgliedstaat geflohen sind;
- K. in der Erwägung, dass knapp 83 % der Roma-Kinder¹⁹ in der EU in von Armut bedrohten Haushalten leben; in der Erwägung, dass im Jahr 2021 jedes fünfte Roma-

¹⁷ Eurostat, „[1 in 4 children in the EU at risk of poverty or social exclusion](#)“ (Jedes vierte Kind in der EU ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht), 28. Oktober 2021.

¹⁸ Eurofound, „Living and Working Conditions in Europe 2021“ (Leben und Arbeiten in Europa 2021), S. 73.

¹⁹ Im Einklang mit dem [Strategischen EU-Rahmen für die Roma 2020-2030](#) umfasst die Verwendung von „Roma“ als Oberbegriff ein breites Spektrum verschiedener Menschen mit Romani-Hintergrund, darunter Roma, Sinti, Kalé, Romanichal und Boyash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom,

Kind in einem Haushalt ohne Leitungswasser lebte; in der Erwägung, dass der Anteil der Roma-Kinder, die von erheblicher materieller Entbehrung betroffen sind, den Anteil der schutzbedürftigen Kinder an der allgemeinen Bevölkerung bei Weitem übertrifft; in der Erwägung, dass 2022 sechs von zehn Roma-Kindern keinen Zugang zu hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen hatten und vier von zehn Roma-Familien mit Kindern im Alter unter sechs Jahren keine Sozialhilfe oder sonstige Unterstützung erhielten;

- L. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die steigenden Lebenshaltungskosten und der Krieg in der Ukraine die wirtschaftliche und soziale Vulnerabilität von Kindern und ihrer Familien verschärft haben, insbesondere was Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen betrifft, die von der Pandemie und den vorherigen Krisen am stärksten betroffen waren; in der Erwägung, dass durch die derzeitige globale soziale und wirtschaftliche Volatilität sowie die durch den Klimawandel verursachten Risiken die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass es zu neuen Krisen kommt; in der Erwägung, dass sich antizyklische Reaktionen auf die jüngsten Krisen bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als wirksamer erwiesen haben als die in der Krise von 2008 bis 2013 befürworteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Sparmaßnahmen und Ausgabenkürzungen;
- M. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die Schwierigkeiten von Kindern aufgrund der Unterbrechung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte, der Schließung von Schulen, der eingeschränkten Möglichkeiten, während des Lockdowns für Schutz vor häuslicher Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu sorgen, und der Unterbrechung grundlegender sozialer Dienste verschärft hat; in der Erwägung, dass von diesen Schwierigkeiten mehr Kinder in prekären Situationen betroffen waren, die nicht über die nötige Ausrüstung und Internetverbindung oder sogar den Strom für den Online-Schulunterricht verfügten und möglicherweise ihre eine tägliche warme Mahlzeit oder den Zugang zu Heizung eingebüßt haben;
- N. in der Erwägung, dass der im Jahr 2021 angenommene Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte darauf abzielt, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bis 2030 um mindestens fünf Millionen zu verringern; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten nationale Ziele für die Armutsbekämpfung angenommen haben; in der Erwägung, dass die Erreichung dieses Ziels bedeuten würde, dass dann zu diesem Zeitpunkt rund 15 Millionen Kinder in der EU weiterhin von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht wären; in der Erwägung, dass diese Zahl ohne angemessene Maßnahmen mit dem Auftreten neuer und miteinander verflochtener sozialer Krisen voraussichtlich weiter zunimmt;
- O. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Kinderarmut ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem fairen, gerechten und sozialen Europa für die heutigen und künftigen Generationen ist; in der Erwägung, dass der sozioökonomische Status niemals ein Hindernis für den Zugang von Kindern zu grundlegenden Diensten darstellen sollte;

Lom, Rom und Abdal sowie Reisende, einschließlich „ethnic Travellers“ oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff „gens du voyage“ geführt werden, sowie Menschen, die sich als „Gypsies“, „Tsiganes“ oder „Tziganes“ bezeichnen, – ohne dass damit den Gruppen ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen. Dieser Definition sollte im gesamten Bericht Rechnung getragen werden.

in der Erwägung, dass eine verstärkte Unterstützung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Kinder und Familien Zugang zu grundlegenden Diensten haben;

- P. in der Erwägung, dass die EU-Finanzierung Investitionen auf nationaler Ebene ermöglicht, um Kinderarmut zu bekämpfen und die soziale Inklusion zu fördern; in der Erwägung, dass neben dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auch andere Quellen unmittelbar oder mittelbar zur Finanzierung von Programmen herangezogen werden können, die das Leben von Kindern und ihren Familien in seinen unterschiedlichsten Dimensionen betreffen;
- Q. in der Erwägung, dass alle Kinder, Eltern, Familien und Pflegende vor Diskriminierung geschützt werden sollten, beispielsweise vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sprache, der sexuellen und/oder Geschlechtsidentität, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder ideologischen Überzeugungen, der nationalen, rassischen, ethnischen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der sozioökonomischen Situation, einer Behinderung oder anderer besondere Bedürfnisse, des Alters oder sonstigen Status;
- R. in der Erwägung, dass Familien immer vielfältiger werden; in der Erwägung, dass die politischen Maßnahmen zur Förderung von Kindern und für Familien nicht immer der Vielfalt der Familien und der familiären Lebensformen (z. B. Familien mit unverheirateten Eltern, Kinder von getrennt lebenden Eltern, die in zwei Haushalten leben, oder Kinder, die in großen Patchwork-Familien, Pflegefamilien oder Regenbogenfamilien leben) Rechnung tragen und nicht ausreichend an diese angepasst sind, was sich nachteilig auf den Lebensstandard der Familien, den Zugang zu Sozialschutzprogrammen und -leistungen und die Krisenfestigkeit der Familien auswirkt; in der Erwägung, dass die EU und die Mitgliedstaaten für den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familien Sorge tragen müssen;
- S. in der Erwägung, dass der Rat am 14. Juni 2021 seine Empfehlung zur Europäischen Garantie für Kinder angenommen hat, um sicherzustellen, dass bedürftige Kinder Zugang zu grundlegenden Diensten wie beispielsweise zu kostenloser frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, kostenlosen Bildungsangeboten (einschließlich zusätzlicher Aktivitäten in Schulen und mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag), kostenloser Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum, haben; in der Erwägung, dass dieses Instrument eine Chance darstellt, Armut und Ungleichheit zu verringern und die soziale Inklusion von Kindern zu fördern; in der Erwägung, dass in der Europäischen Garantie festgelegt wurde, dass Kinder in prekären Situationen als vorrangig betrachtet werden sollten²⁰; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, um ihr Engagement für eine integrierte Politik zur Durchbrechung des Teufelskreises der Armut unter Beweis zu stellen, verpflichtet sind, einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel der Umsetzung der nationalen Pläne im

²⁰ Die Verwendung des Begriffs „Kinder in prekären Situationen“ oder „Kinder aus benachteiligten Verhältnissen/Haushalten“ in diesem Bericht bezieht sich auf die in der Kindergarantie verankerte Definition, die folgende Gruppen umfasst: obdachlose Kinder oder Kinder, die von schwerer wohnungsbezogener Entbehrung betroffen sind; Kinder mit Behinderungen; Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen; Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Roma; Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen; Kinder in prekären familiären Verhältnissen.

In diesem Bericht umfasst diese Definition auch LGBTIQ+-Kinder.

Rahmen der Garantie für Kinder zuzuweisen; in der Erwägung, dass drei Mitgliedstaaten bis Oktober 2023 ihre nationalen Aktionspläne noch nicht vorgelegt hatten;

- T. in der Erwägung, dass gemäß dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das alle Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, allen Kindern das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Schutz, Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen, Freizeit und Freizeitbeschäftigung, ausgewogene Ernährung und Betreuung in einem familiären Umfeld gewährt werden sollte;
- U. in der Erwägung, dass der Rat die Empfehlung zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung angenommen hat, die einen Vorschlag zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung enthält;
- V. in der Erwägung, dass in der EU im Jahr 2022 nur 35,7 % der Kinder unter drei Jahren Zugang zu einem formalen System der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) hatten²¹, während der entsprechende Anteil bei Kindern zwischen drei Jahren und dem grundschulpflichtigen Mindestalter 88 % erreicht; in der Erwägung, dass nur sieben EU-Mitgliedstaaten einen Platz in einem FBBE-System für jedes Kind ab einem Alter von sechs Monaten garantieren; in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten einen finanzierten Platz im Kinderbetreuungssystem erst ab dem Alter von drei Jahren garantieren; in der Erwägung, dass die Verfügbarkeit kostenloser frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung im Alter ab drei Jahren erheblich zunimmt und sich dieser Trend mit jedem weiteren Lebensjahr fortsetzt, sodass sie im letzten Jahr vor Beginn der Grundschulpflicht in ganz Europa nahezu flächendeckend ist²²; in der Erwägung, dass in Europa die Mehrheit der Familien für Kinder unter drei Jahren Schulgeld für den Zugang zu Dienstleistungen der FBBE zahlen muss; in der Erwägung, dass Familien aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, Alleinerziehende und Familien aus weniger entwickelten Regionen und Territorien vom fehlenden Zugang zu diesen Dienstleistungen betroffen sind – oft aufgrund des Zusammenspiels von geringer Verfügbarkeit und hohen, versteckten und selbst zu tragenden Kosten –, was das Risiko einer frühen sozialen Ausgrenzung von Kindern erhöht; in der Erwägung, dass selbst in Ländern, in denen die durchschnittliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen der FBBE hoch ist, Kinder, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, aufgrund eines Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen an der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung gehindert sind;
- W. in der Erwägung, dass die FBBE maßgebende Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern hat; in der Erwägung, dass berufstätige Eltern, die keinen Zugang zu einer Kinderbetreuungseinrichtung haben, häufig gezwungen sind, Kinder in informelle Betreuung zu geben, wobei sie

²¹ Eurostat, „[Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse - EU-SILC Erhebung](#)“, 29.9.2023; Die Daten entsprechen der Summe der Prozentsätze der Kinder unter drei Jahren, die 1-29 Stunden pro Woche in formaler Kinderbetreuung sind, und der Kinder, die mehr als 30 Stunden pro Woche in formaler Kinderbetreuung sind.

²² Europäische Kommission, Kurzdarstellung von Eurydice, „[Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe](#)“ (Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa), 2019.

auch auf nicht zertifizierte Betreuungsnetze zurückgreifen; in der Erwägung, dass eine hochwertige inklusive FBBE gleiche Bildungschancen für diese Kinder gewährleistet und die Eingliederung von Eltern, insbesondere Müttern, in den Arbeitsmarkt fördert; in der Erwägung, dass inklusive Bildung dem breiten Spektrum von Bedürfnissen aller Schüler gerecht wird, indem sie die Beteiligung am Lernen, kulturelle Interaktionen und das Gemeinschaftsgefühl fördert; in der Erwägung, dass die entsprechenden Dienste mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sein müssen, um Kinder mit besonderen Schwierigkeiten zu erkennen und zu unterstützen;

- X. in der Erwägung, dass die Ausgaben für die Bildung, insbesondere im Bereich der Schulmaterialien und der Beförderung der Schüler, in den meisten Ländern im Wesentlichen von den Haushalten getragen werden und dass diese Ausgaben einen der Hauptgründe für den Schulabbruch darstellen; in der Erwägung, dass die durchschnittliche Schulabbrecherquote in der EU bei 10 % liegt²³ und dass diese Zahl aber bei bestimmten Gruppen wie Roma-Kindern und Kindern mit Behinderungen höher ist;
- Y. in der Erwägung, dass 2021 in der EU der medizinische Bedarf von 3,6 % der Kinder im Alter unter 16 Jahren nicht gedeckt wurde und für 4,4 % der Kinder eine Behinderung ausgewiesen wurde²⁴; in der Erwägung, dass selbst in Ländern, in denen das Recht auf Gesundheit gesetzlich verankert ist, weiterhin Ungleichheiten bestehen und viele Familien – vor allem aufgrund mangelhafter öffentlicher Dienste – keinen oder keinen zeitnahen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung und nur einen äußerst eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen haben, wie z. B. Konsultation von Hausärzten und Pflegefachkräften, Förderung der psychischen Gesundheit und psychosoziale Unterstützung oder zahnärztliche Versorgung; in der Erwägung, dass Kinder, die in eine Situation der Armut und sozialen Ausgrenzung hineingeboren werden, einem höheren Risiko vermehrter gesundheitlicher Probleme ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass in der EU die Ungleichheit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen stärker und weniger stark entwickelten Regionen beim Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und -einrichtungen weiter zunimmt²⁵;
- Z. in der Erwägung, dass die sexuelle Gesundheit von grundlegender Bedeutung für die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden von Einzelpersonen, Paaren und Familien ist; in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten versuchen, den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu den damit verbundenen Rechten durch äußerst restriktive Gesetze weiter einzuschränken, durch die die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und bei der Geburt sowie die Gesundheit von Kindern gefährdet werden;

²³ Eurostat, „[Early leavers from education and training](#)“ (Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger), 2023.

²⁴ Eurostat, „[Health statistics - children](#)“ (Gesundheitsstatistiken – Kinder), 2023.

²⁵ Eurostat, „[Urban-rural Europe – quality of life in rural areas](#)“ (Städtisches-ländliches Europa – Lebensqualität im ländlichen Raum), 2022;

OECD iLibrary, „Delivering Quality Education and Health Care to All: Preparing Regions for Demographic Change – [Chapter 4. Delivering quality health services in rural communities](#)“ (Bereitstellung hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung für alle: Vorbereitung der Regionen auf den demografischen Wandel – Kapitel 4. Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienste in ländlichen Gemeinschaften), 5.3.2021.

- AA. in der Erwägung, dass die Impfung das wichtigste Instrument zur Prävention schwerer, ansteckender und bisweilen tödlicher Krankheiten ist; in der Erwägung, dass die Impfquoten für die Masernschutzimpfung – ein Indikator für allgemeine Impfprogramme für Kinder – in 14 von 35 OECD-Ländern gesunken sind²⁶;
- AB. in der Erwägung, dass die psychische Gesundheit von Kindern von entscheidender Bedeutung ist, da sie es ihnen ermöglicht, Meilensteine in ihrer Entwicklung zu erreichen, zu lernen, mit Problemen umzugehen sowie soziale und emotionale Kompetenzen zu erwerben; in der Erwägung, dass negative Kindheitserlebnisse, Diskriminierung, unzureichender Zugang zu Diensten und ein instabiles Umfeld zu den Hauptursachen für die Entstehung psychischer Probleme im frühen Alter gehören; in der Erwägung, dass durch weitreichende Krisen wie die COVID-19-Pandemie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden ganzer Generationen von Kindern gefährdet werden; in der Erwägung, dass die Prävalenz von psychischen Problemen bei Kindern aus einkommensschwachen Familien dreimal höher ist²⁷;
- AC. in der Erwägung, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) betont, dass Stillen eine der wirksamsten Möglichkeiten ist, die Gesundheit und das Überleben von Kindern langfristig zu gewährleisten, und empfiehlt, dass Säuglinge in den ersten sechs Lebensmonaten ausschließlich gestillt werden sollten; in der Erwägung, dass jedoch weltweit nur zwei von fünf Säuglingen Zugang zum Stillen haben²⁸;
- AD. in der Erwägung, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder von Eltern mit Behinderungen immer noch Diskriminierung und der Verletzung ihrer Rechte durch fortbestehende Hindernisse in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind, nämlich unzureichender Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Ernährung und zu Möglichkeiten des Besuchs von und der Teilnahme an inklusiven Bildungsmaßnahmen sowie mangelnde Inklusion in Regelschulen, mangelnde Gesundheitsversorgung und mangelnde Räumlichkeiten, die ihren Mobilitäts- und emotionalen Bedürfnissen in angemessener Weise gerecht werden; in der Erwägung, dass diese Hindernisse und der Mangel an zugänglichen, hochwertigen Pflege- und Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen und andere pflege- und unterstützungsbedürftige Personen in Krisenzeiten besonders deutlich zutage treten und zu einer zusätzlichen Belastung für informelle Pflegepersonen, insbesondere pflegende Angehörige, bei denen es sich in der Mehrzahl um Frauen handelt, führen;
- AE. in der Erwägung, dass Armut ein wichtiger Risikomarker für die Aufnahme in eine alternative Betreuung ist, da sie die Vulnerabilität von Kindern und ihren Familien erhöht und zu einer Situation führen kann, in der die Eltern nicht mehr in der Lage sind, für eine angemessene Betreuung ihrer Kinder zu sorgen; in der Erwägung, dass

²⁶ UNICEF, „Innocenti Report Card 16. Worlds of Influence – Understanding What Shapes Child Well-being in Rich Countries“ (Innocenti-Report Card 16. Einflussphasen – was das Wohlergehen von Kindern in reichen Ländern prägt), 2020, S. 4.

²⁷ Save the Children Europe, „[Guaranteeing Children’s Future: How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do](#)“ (Sicherstellung der Zukunft der Kinder – Wie sich COVID-19, Lebenshaltungskosten und Klimakrisen auf Kinder in Armut auswirken und was die Regierungen in Europa tun müssen), 2023.

²⁸ UNICEF, „[Breastfeeding practices worldwide](#)“ (Stillpraktiken weltweit), 2020.

schätzungsweise 345 000 Kinder in der EU noch in Einrichtungen leben²⁹ und im Jahr 2021 758 018 Kinder in alternativer Betreuung waren³⁰; in der Erwägung, dass Maßnahmen zum Kinderschutz, einschließlich einer Deinstitutionalisierung, auch von wesentlicher Bedeutung sind, damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial voll ausschöpfen können; in der Erwägung, dass die Einrichtungen qualifiziertes Personal benötigen, um qualifizierte Bildungsmöglichkeiten sicherzustellen sowie Missbrauch und Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen;

- AF. in der Erwägung, dass alle Kinder das Recht haben, vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung geschützt zu werden; in der Erwägung, dass Untersuchungen belegen, dass das Risiko von Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zunimmt, wenn Familien unter finanziellem Druck stehen und es an angemessenen sozialen Diensten mangelt;
- AG. in der Erwägung, dass in Europa jedes fünfte Kind Opfer von irgendeiner Form von Missbrauch oder sexueller Gewalt ist, wobei es zu den meisten Fällen von Missbrauch innerhalb der Familie oder in betreuungsbezogenen Einrichtungen kommt; in der Erwägung, dass etwa ein Viertel der Opfer des Menschenhandels in der EU Kinder sind, die meisten von ihnen Mädchen, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung entführt werden³¹;
- AH. in der Erwägung, dass Gewalt und Mobbing gegenüber Gleichaltrigen ein ernstes Problem ist, das die Beziehungen zwischen Kindern, insbesondere in Schulen, beeinträchtigt und negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat; in der Erwägung, 23 % der Schülerinnen und Schüler angegeben haben, mindestens einmal im Monat in der Schule belästigt worden zu sein³²;
- AI. in der Erwägung, dass die Risiken der allgegenwärtigen digitalen Technologien für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und ihren Familien nicht unterschätzt werden sollten; in der Erwägung, dass Kinder das Recht haben, vor den Marketing- und Werbepraktiken kommerzieller Betreiber, auch im digitalen Raum, geschützt zu werden; in der Erwägung, dass Kinder durch die Gestaltung aktueller Online-Produkte und -Dienste schon in jungen Jahren süchtig machenden Online-Inhalten ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass es Kindern an den grundlegenden Kompetenzen und dem nötigen Know-how mangelt, um Informationen auf sichere und vertrauensvolle Weise aufzunehmen; in der Erwägung, dass dies Folgen für die psychische Gesundheit von Kindern, darunter Schlafmangel, Angstzustände, Depressionen und Aufmerksamkeitsdefizit, und letztendlich langfristig auch für die Gehirnentwicklung hat; in der Erwägung, dass Kinder bei einer verstärkten Internetnutzung einem größeren

²⁹ Lerch, V. und Severinsson, A.N., „Feasibility Study for a Child Guarantee: Target Group Discussion Paper on Children in Alternative Care“ (Machbarkeitsstudie für eine Kindergarantie: Zielgruppen-Diskussionspapier zu Kindern in alternativer Betreuung), 2019.

³⁰ UNICEF und Eurochild, November 2021, „Children in alternative care: Comparable statistics to monitor progress on deinstitutionalisation across the European Union“ (Kinder in alternativer Betreuung: Vergleichbare Statistiken zur Überwachung der Fortschritte bei der Deinstitutionalisierung in der gesamten Europäischen Union).

³¹ Europäische Kommission, EU-Kinderrechtsstrategie, 24. März 2021.

³² OECD, „PISA 2018 Results: What School Life Means for Students' Lives“; on average across the OECD countries“ (Ergebnisse der PISA-Studie 2018: Was das Schulleben für das Leben der Schülerinnen und Schüler bedeutet; Durchschnitt aller OECD-Länder).

Risiko von Online-Gefahren wie sexueller Ausbeutung, Cyber-Stalking und Cyber-Mobbing ausgesetzt sein können; in der Erwägung, dass ein Drittel der Mädchen und 20 % der Jungen im vergangenen Jahr einmal monatlich auf verstörende Inhalte gestoßen sind; in der Erwägung, dass 15 % der befragten LGBTQI+-Kinder im Alter zwischen 15 und 17 Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts Cyber-Belästigung erfahren haben³³;

- AJ. in der Erwägung, dass nur jedes vierte Kind der Ansicht ist, dass seine Rechte von der Gesellschaft im Allgemeinen geachtet werden³⁴; in der Erwägung, dass Kinder Schwierigkeiten beim Zugang zur Justiz haben, da die Struktur der Gerichtsverfahren nicht an ihre Bedürfnisse angepasst ist;
- AK. in der Erwägung, dass 3,6 Millionen Kinder auf dem europäischen Kontinent einer Arbeit nachgehen³⁵, hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Baugewerbe; in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit in der Europäischen Union zu ergreifen und das Auftreten neuer Fälle von Kinderarbeit zu verhindern, insbesondere im Kontext von Krisen;
- AL. in der Erwägung, dass Umweltprobleme wie Umweltverschmutzung, kontaminiertes Land und unsicheres Trinkwasser eine Gefahr für die Gesundheit aller Kinder darstellen, wobei Kinder, die in Armut und unter prekären Bedingungen leben, unverhältnismäßig stark betroffen sind; in der Erwägung, dass das Recht von Kindern auf eine sichere und saubere Umwelt sowie ihr Recht auf eine Zukunft ohne Umweltverschmutzung und auf Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels durch eine bessere, die Kinderrechte berücksichtigende Umsetzung der geltenden Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten gestärkt werden könnten;
- AM. in der Erwägung, dass das Spielen die natürlichste und wirksamste Möglichkeit für Kinder ist, sich selbst, ihr soziales Umfeld und ihre natürliche Umwelt kennenzulernen und sich auf symbolische Weise auszudrücken; in der Erwägung, dass dies eine wesentliche Grundlage für ihre kognitive und emotionale Entwicklung, ihre funktionale Autonomie, ihre Lebensgewohnheiten, ihre Interaktion mit anderen und ihre Konfliktbewältigung darstellt; in der Erwägung, dass die Teilhabe von Kindern am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport unmittelbar zu ihrem Wohlbefinden beiträgt und ihnen hilft, sich zu entwickeln;
- AN. in der Erwägung, dass finanzielle Zwänge der Teilnahme von Kindern aus benachteiligten Familien an nicht formalen Bildungsmaßnahmen und außerschulischen Aktivitäten im Wege stehen, was die sozialen Ungleichheiten in den frühen Lebensjahren verstärkt;

Investitionen in die Verringerung der Ungleichheiten

³³ Europäische Kommission, EU-Kinderrechtsstrategie, 2021, S. 18.

³⁴ Europäische Kommission, EU-Kinderrechtsstrategie, 2021, S. 4.

³⁵ Diese Zahl entspricht der Summe der Zahlen Nord-, Süd-, West- und Osteuropas: Internationale Arbeitsorganisation, „[Child labour statistical profile: Europe and Central Asia](#)“ (Statistisches Profil der Kinderarbeit: Europa und Zentralasien), 2021.

1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Investitionen in politische Maßnahmen, die sich unmittelbar und mittelbar auf das Leben der Kinder auswirken, indem sie den allgemeinen, inklusiven und erschwinglichen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen wie Betreuung, FBBE, Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Wasser und sanitären Einrichtungen sowie den allgemeinen Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum, Energie, Beförderungsmöglichkeiten und Kultur- und Freizeitaktivitäten und den einfachen und kostenlosen Zugang zu Grünflächen sicherstellen, ergänzt durch wirksame gezielte Lösungen, insbesondere in Bezug auf die am stärksten benachteiligten Kinder, erheblich zu erhöhen und für ihre Nachhaltigkeit und Angemessenheit zu sorgen;
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf allen Ebenen Mechanismen zu stärken, die eine sinnvolle, sichere und integrative Beteiligung von Kindern, Familien, Betreuungspersonen und zivilgesellschaftlichen Organisation bei der Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung dieser politischen Maßnahmen sicherstellen; betont, dass einem sektorübergreifenden Ansatz große Bedeutung zukommt, bei dem alle einschlägigen Interessenträger partnerschaftlich zusammenarbeiten, um eine integrierte Strategie zur Bekämpfung von Ungleichheiten in der Kindheit durch die Bereitstellung von Kinderschutz- und Familienfürsorgediensten zu entwickeln, für die Strukturinvestitionen und wirksame öffentliche Ausgaben unter Einsatz von EU- und nationalen Mitteln dringendst notwendig sind;
3. betont, dass Strategien zur sozialen Eingliederung die allgemeine Entwicklung von Kindern und die Entfaltung ihres Potenzials im Hinblick auf ihre körperliche Gesundheit und ihr Wohlbefinden, ihre sozialen Kompetenzen, ihre emotionale Entwicklung, ihre Kommunikationsfähigkeiten, ihre Allgemeinbildung sowie ihre kognitive und sprachliche Entwicklung ermöglichen müssen;
4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen mit unbefristeten Beschäftigungsformen und innovativen Formen der Arbeit zu fördern, die mit soliden Arbeitnehmerrechten verbunden sind, die auf angemessenen und gerechten Löhnen basieren sowie den Zugang zum Sozialschutz und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und solide Tarifverhandlungssysteme als zentralem Mechanismus zur Vertretung und Verteidigung der Arbeitnehmerrechte garantieren; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen auch notwendig sind, um die Attraktivität von Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen zu verbessern und auf den aktuellen Arbeitskräftemangel zu reagieren; betont, dass es wichtig ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sicherzustellen, unter anderem durch Mutterschafts-, Vaterschafts-, Pflege- und Elternurlaub sowie flexible Arbeitsregelungen für Eltern und Pflegepersonen, einschließlich beispielsweise der Option einer Arbeitszeitverkürzung;
5. betont, dass die Unterbrechung des Schulbetriebs während der COVID-19-Krise die Ungleichheiten beim Lernen verschärft hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche kurzfristige Lernprogramme, wie z. B. Sommerschulen oder Nachhilfeunterricht, einzurichten, um die gegenwärtigen Lerndefizite zu verringern, und dabei insbesondere Kinder aus benachteiligten Haushalten zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, digitale Kompetenzen in die Lehrpläne aller Bildungseinrichtungen aufzunehmen und Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern die erforderliche Ausbildung und

Ausstattung zur Verfügung zu stellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rechte und den Schutz von Kindern in Krisenzeiten zu gewährleisten, insbesondere den fortgesetzten Zugang zu Basisdiensten; bestärkt die Mitgliedstaaten darin, die Wirksamkeit der in früheren Krisenzeiten ergriffenen Maßnahmen zu bewerten, um eine Reihe von Maßnahmen vorzubereiten, die im Falle neuer Krisen aktiviert, angepasst und gezielt angewandt werden können, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich gezeigt hat, dass einige der während der Pandemie ergriffenen Maßnahmen (wie etwa das Arbeiten von Zuhause, Online-Unterricht und soziale Betreuung/Beratung), obwohl sie zu jener Zeit notwendig waren, negative Auswirkungen auf die Förderung der sozialen Inklusion von Kindern und ihren Familien gehabt haben;

6. erkennt die entscheidende Rolle von Familienleistungen und Kindergeld, insbesondere für benachteiligte Haushalte, als Teil gerechter und integrativer Sozialschutzsysteme an, die an die Vielfalt der Familienformen angepasst werden und allen, auch Flüchtlings- und Migrantenkindern und ihren Familien, einen zeitnahen Zugang zu Sozialschutz und angemessener Unterstützung im Einklang mit den Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten bieten müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Bewusstsein für die Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen zu schärfen, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und den Zugang dazu zu erleichtern, um der geringen Inanspruchnahme entgegenzuwirken und gleichzeitig Stigmatisierung und Stereotypen über Armut zu bekämpfen;
7. fordert die EU-Haushaltsbehörden auf, die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 zu nutzen, um den ESF+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, das Programm InvestEU und die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zu stärken und besser zu nutzen und so die strukturellen Maßnahmen und die soziale Unterstützung von Kindern und Familien unter Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Charakters der Armut zu stärken; bekräftigt seine wiederholten Forderungen nach der dringenden Aufstockung der Mittel für die Europäische Garantie für Kinder mit einem eigenen Budget von mindestens 20 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027; besteht darauf, dass dieses eigene Budget in den überarbeiteten MFR und den verstärkten Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) aufgenommen wird; fordert die Kommission auf, alle verfügbaren Ressourcen für die wirksame Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, zu denen auch der ESF+, die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) und die Aufbau- und Resilienzfazilität gehören, zur Verfügung zu stellen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Ressourcen in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Verwendung dieser Mittel transparent sein sollte und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und einschlägiger Interessenträger in die Planung, Umsetzung und Bewertung erfordert; bekräftigt seine Forderung, dass alle Mitgliedstaaten mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen sollten; betont, dass dieser Schwellenwert nur ein Minimum darstellt und dass die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, einen höheren Anteil der ESF+-Mittel zur Bekämpfung der Kinderarmut zu verwenden;
8. betont, dass die Verwaltung der europäischen Fonds sehr komplex ist, was sie für Organisationen mit weniger technischen Ressourcen unzugänglich macht; betont, dass

flexiblere, vereinfachte Verwaltungsverfahren und Investitionen in technische Hilfe in der Nähe der Orte, an denen sie benötigt wird, dazu beitragen können, dass Menschen und mehr Organisationen, die Kinder und Jugendliche unterstützen, gestärkt werden; betont, dass gemäß der ESF-Verordnung³⁶ der Kofinanzierungssatz zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen 90 % betragen muss, was den Zugang zu dieser Finanzierung für Programme und Maßnahmen erleichtern sollte, die diesen Bevölkerungsgruppen helfen sollen, der Armut zu entkommen;

9. betont, dass eine universelle und langfristige Politik einen besseren Schutz vor den vielfältigen Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung bietet, indem strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlichenfalls durch sofortige, einmalige oder vorübergehende gezielte Unterstützungsmaßnahmen ergänzt werden können, die dazu beitragen, die Resilienz und Autonomie der Familien zu stärken und den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Verfügbarkeit eines universellen Zugangs zu öffentlichen Diensten in abgelegenen Regionen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, um die Unterschiede zwischen dem Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern und allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung, Infrastruktur und Gesundheitsversorgung zu bieten;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, Rechtsvorschriften zum Schutz bzw. zur Erweiterung der mit Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft verbundenen Rechte umzusetzen, die eine wirksamere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine ausgewogenere Verteilung von Betreuung und Hausarbeit ermöglichen, sodass Frauen nach der Schwangerschaft und dem Mutterschaftsurlaub wieder zur Arbeit zurückkehren können und eine angemessene Zeit und angemessene Möglichkeiten für das Stillen nach der Rückkehr zur Arbeit eingeräumt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, für strukturelle Investitionen in leicht zugängliche medizinische Einrichtungen zu sorgen, um die Qualität der pränatalen und postnatalen Versorgung zu stärken; betont, dass die Stärkung dieser Rechtsvorschriften das Potenzial hat, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Lohndiskriminierung erheblich zu fördern;
12. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; fordert den Rat auf, ihn rasch anzunehmen; weist erneut darauf hin, dass die Fragmentierung der Elternrechte in der EU eine wirtschaftliche, rechtliche und emotionale Belastung für Kinder und ihre Familien darstellt und dem Grundsatz des Kindeswohls widerspricht;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, Beratungsstrukturen einzurichten, um Familien zu unterstützen und den Zugang von Kindern zur Justiz zu gewährleisten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf Familien ausgerichtete Strategien und Maßnahmen zugunsten von Kindern zu fördern und dabei den Bedürfnissen und Bestrebungen der Familien Rechnung zu tragen, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken;

³⁶ Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

14. betont, dass Kinderarmut und soziale Ausgrenzung die Annahme eines Lebenszykluskonzepts erfordern, das dazu beiträgt, den generationenübergreifenden Kreislauf von Armutsrissen zu durchbrechen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der frühen Kindheit, der Grundschulzeit und des Jugendalters widerzuspiegeln, indem die Zahl der Ungleichheiten gemessen wird, die jedes Kind gleichzeitig erlebt, wodurch die am stärksten benachteiligten Kinder ermittelt und nicht nur Geldarmut, sondern auch multidimensionale Entbehrungen gemessen werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kinder zu ermitteln, die einem größeren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, einschließlich der Kinder in besonders prekären Situationen, um ihren effektiven und kostenlosen Zugang zu qualitativ hochwertigen Schlüsseldienstleistungen, wie z. B. FBBE, Bildung und schulischen Aktivitäten, Gesundheitsfürsorge, sowie zu einer gesunden Mahlzeit an jedem Schultag und einem effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum sicherzustellen; fordert die Kommission auf, unverzüglich eine ehrgeizige integrierte EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut auszuarbeiten;
15. fordert die Kommission auf, im Rahmen der jährlichen Zyklen des Europäischen Semesters (ES) für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik Reformen zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Verringerung von Ungleichheiten zu empfehlen, indem die öffentlichen Dienstleistungen gestärkt und die Sozialpartner auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene in die Gestaltung und Umsetzung nationaler Reformprogramme, Länderberichte und länderspezifische Empfehlungen einbezogen werden; fordert, dass die Entwicklungen bei den Indikatoren für Kinderarmut im Rahmen der ES überwacht werden, damit allen Mitgliedstaaten angemessene Informationen zur Bewältigung dieses Problems zur Verfügung gestellt werden können; betont darüber hinaus, dass Kürzungen bei den öffentlichen Dienstleistungen in einigen Mitgliedstaaten die Sozial- und Arbeitnehmerrechte untergraben haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit professioneller Pflegedienstleistungen zu erhöhen, um die Belastung informeller Pflegekräfte zu verringern und Mindestqualitätsstandards in der Pflege sicherzustellen; ist der Ansicht, dass unzureichende Investitionen in die Kinderpolitik einen Verstoß gegen internationale Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes darstellen;
16. bedauert, dass die Ziele zur Verringerung der Kinderarmut im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte wenig ehrgeizig sind, und stellt fest, dass dies nicht ausreichen wird, um alle schutzbedürftigen Kinder aus der Armut zu befreien; betont, dass die Auswirkungen von COVID-19, der Krieg in der Ukraine und die Krise in Bezug auf die Lebenshaltungskosten noch ehrgeizigere Ziele erfordern; bedauert, dass nur 19 Mitgliedstaaten nationale Ziele zur Verringerung der Kinderarmut festgelegt haben, die bis 2030 erreicht werden sollen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige Ziele für die Verringerung der Kinderarmut im Hinblick auf ihre Beseitigung zu verabschieden;
17. betont, dass innerhalb des ES ein Rahmen für soziale Konvergenz eingeführt werden muss, um soziale Ungleichgewichte bei gleichzeitiger Bewertung der Maßnahmen zugunsten von Kindern und die wirksame Umsetzung des EPRS, einschließlich eines Scoreboard-Systems, aufzudecken und zu korrigieren; fordert, dass die Ergebnisse des

Rahmens für soziale Konvergenz in länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden;

Starke öffentliche Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheiten

18. betont angesichts der Schwierigkeiten beim Zugang zu FBBE in der gesamten Union, dass verstärkt in inklusive und hochwertige FBBE-Dienstleistungen investiert werden muss, ohne Kinder im Alter von 0-3 Jahren und Kinder aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien zu vernachlässigen, wodurch eine öffentliche und universelle Antwort von Beginn des Bildungsprozesses an geschaffen oder gestärkt wird und für alle Menschen gleiche Ausgangsbedingungen und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung sichergestellt werden; betont, dass es eine ausreichende Zahl von Kinderbetreuungsdiensten geben muss, die in der gesamten EU gleichermaßen zugänglich sind; bedauert, dass der Rat den Vorschlag der Kommission, sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Kinder unter drei Jahren an der FBBE teilnehmen können, auf 45 % herabgestuft hat;
19. betont, dass die Qualität der FBBE-Dienstleistungen durch angemessene finanzielle und personelle Ressourcen und eine angemessene pädagogische Ausbildung von Mitarbeitern mit Kenntnissen der Kinderpsychologie und der Kinderchronobiologie verbessert werden muss, um die Gesamtentwicklung der Kinder sicherzustellen; betont, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass diese Mitarbeiter angemessen entlohnt werden und über Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung verfügen, um diese Verbesserungen zu ermöglichen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu FBBE-Dienstleistungen zu erleichtern, indem beispielsweise Eltern über verfügbare Plätze informiert werden oder bedürftige Familien bei Verwaltungsverfahren unterstützt werden, und diese Dienste an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anzupassen; erinnert an die Pflicht der Mitgliedstaaten, den universellen Zugang zu öffentlichen Kinderbetreuungsdiensten sicherzustellen; stellt fest, dass private, häusliche und kooperative Einrichtungen, wenn dieser Zugang nicht ausreicht, in der Lage sein sollten, öffentliche FBBE-Dienstleistungen zu ergänzen, sofern sie die gleichen Qualitätsstandards für die Gesamtentwicklung von Kindern erfüllen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Kinder Zugang zu formaler und nicht formaler, öffentlicher, inklusiver und hochwertiger Bildung haben, einschließlich außerschulischer Aktivitäten in jedem Alter, wodurch ihre emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung gefördert wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, ein geeignetes Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Schülern mit bedarfsgerechter Gestaltung festzulegen, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern sicherzustellen, die Auswirkungen der Bildungssysteme bei der Schaffung von Chancengleichheit maximiert und die generationenübergreifenden Kreisläufe der Ausgrenzung durchbricht;
22. betont die Bedeutung von Investitionen in öffentliche und kostenlose Bildung, die einen individuellen Ansatz für Kinder aus sozial schwächeren Gruppen sicherstellen; betont, dass ein solcher Ansatz in Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Sozial- und Bildungsfachleuten, Familien und Gemeinschaften entwickelt werden sollte; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die schulische Segregation zu bekämpfen und Politiken, Strategien und Instrumente zur Förderung einer inklusiven Bildung zu entwickeln; stellt fest, dass in sehr begrenzten und spezifischen Situationen, wie etwa bei schweren Behinderungen, möglicherweise spezielle Klassen oder Schulen für Kinder angeboten werden müssen, wobei hervorzuheben ist, dass dies aufgrund des Risikos von Diskriminierung und Ausgrenzung, die mit Fachklassen oder Schulen einhergehen, als letztes Mittel ergriffen werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere den Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung für alle Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, um die Schwierigkeiten, die sie betreffen, zu bewältigen;

23. hebt die Erfahrung einiger Mitgliedstaaten hervor, die sicherstellen, dass Lehrbücher und Lehrmaterialien sowie Schultransporte und gesunde Mahlzeiten, Bildungs- und Kulturausflüge und die Betreuung kostenlos zur Verfügung gestellt werden; empfiehlt, dieses System auf alle Mitgliedstaaten auszudehnen, da es für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung sorgt und eine wichtige Unterstützung für die Haushalte der bedürftigsten Familien darstellt; fordert die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren zu diesen Erfahrungen und Programmen auszutauschen; empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Zugang zu gesunden kostenlosen Schulmahlzeiten zumindest für Kinder in gefährdeten Situationen ohne Stigmatisierung oder direkte oder indirekte Diskriminierung zu gewähren; betont, dass bedürftige Kinder auch an den Tagen, an denen sie nicht in der Schule sind, eine gleichwertige kostenlose Mahlzeit erhalten sollten;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, den universellen Zugang zur öffentlichen, erschwinglichen und hochwertigen mütterlichen, neugeborenen und pädiatrischen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, einschließlich Primärprävention, Immunisierungsprogramme und Grundversorgung, Zugang zu Diagnose, Behandlung und Rehabilitation sowie Zugang zu den unterschiedlichsten medizinischen und therapeutischen Fachbehandlungen, die Frauen das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, Mutterschaftspflege und Hausbesuche in der Vor- und Nachsorgezeit garantieren und den Zugang zu Familienärzten, Krankenpflegern, Zahnärzten, Ernährungswissenschaftlern, Sprach- und Sprachtherapeuten, Ophthalmologen, Familienberatungsdiensten und Psychologen sowie anderen psychischen Gesundheitsexperten gewährleisten, unabhängig vom ethnischen, sozialen oder administrativen Status der Eltern; hebt den Wert von Impfungen für Kinder und das Erfordernis hervor, gegen Fehlinformationen über den Nutzen von Impfungen vorzugehen; ist besorgt über den anhaltenden Mangel an Arzneimitteln für Kinder und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine ausreichende Produktion und Lagerung wichtiger Arzneimittel für die pädiatrische Grundversorgung zu sorgen;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, Partnerschaften zwischen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdiensten aufzubauen, um Kindern, die sie benötigen, den Zugang zu Betreuung und Unterstützung zu erleichtern, beispielsweise bei der Durchführung systematischer Hör- und Sehtests für Kinder direkt in der Schule; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdiensten über den Entwicklungsbedarf von Kindern mit vorheriger Zustimmung ihrer Eltern zu erleichtern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass das Recht

auf Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien und das Wohl des Kindes geachtet werden;

26. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Strategien angemessen zu konzipieren, zu finanzieren und umzusetzen, um sicherzustellen, dass Kinder und ihre Familien Zugang zu gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln haben; weist darauf hin, dass der nach wie vor eingeschränkte Zugang zu frischen, erschwinglichen und gesunden Lebensmitteln Gesundheitsprobleme verschärft, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und sozial schwache Menschen, die in schlecht angebundenen und versorgten Gebieten leben; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gesunde Lebensmittel in ihre Strategien für die öffentliche Gesundheit aufzunehmen, indem sie die Diversifizierung der Ernährung und erforderlichenfalls Nahrungsergänzungsmittel fördern, um Kinder vor den negativen Auswirkungen von Mangelernährung oder Unterernährung zu schützen; fordert Maßnahmen, um Anreize für die Verfügbarkeit von gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln zu schaffen und gleichzeitig den Konsum von zuckerhaltigen und dickmachenden Lebensmitteln und Getränken durch Kinder und Jugendliche zu verhindern;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine reibungslose Zusammenarbeit und eine angemessene finanzielle Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe sicherzustellen und zu verstärken sowie die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Strukturen im öffentlichen und privaten Sektor zu intensivieren, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der derzeitigen Krise effizienter zu bekämpfen und die betroffenen Familien besser zu unterstützen; betont, dass der derzeitigen Krise im Bereich der Nahrungsmittelhilfe, mit der sowohl relevante Strukturen als auch wirtschaftlich schwache Familien und ihre Kinder konfrontiert sind, dringend Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des EU-Programms für gegenseitiges Lernen Wissen und Erfahrung zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern auszutauschen;
28. ist der Meinung, dass die psychischen Probleme, die sich aus Armut und sozialer Ausgrenzung ergeben, in der Strategie der Kommission für psychische Gesundheit und den nationalen Aktionsplänen nicht ausreichend berücksichtigt wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Familien in prekären Situationen durch individualisierte und maßgeschneiderte Sozialdienste sowie psychische und psychosoziale Unterstützung zu unterstützen;
29. Nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Eine digitale Dekade für Kinder und Jugendliche: die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ und fordert eine übergreifende Strategie, die darauf abzielt, die psychische Gesundheit von Kindern vor einer übermäßigen Exposition gegenüber und einem übermäßigen Konsum von Online-Inhalten zu schützen;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Stillen im Einklang mit den Empfehlungen der WHO aktiv zu fördern;
31. begrüßt die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 als konkrete Möglichkeit zur Gewährleistung der gleichen Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer uneingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft; betont, dass

sichergestellt werden muss, dass Behinderungen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von EU-Strategien und -Initiativen gebührend berücksichtigt werden, insbesondere die Hindernisse und Herausforderungen, mit denen Kinder konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag³⁷ für einen Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu beschleunigen und dafür zu sorgen, dass durch diesen Rahmen auch der Zugang von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Eltern mit Behinderungen zu herausragenden Sozialdienstleistungen verbessert wird; betont, dass pflegebedürftige Kinder mit Behinderungen und/oder kognitiven Störungen vor allem in Krisenzeiten besondere und gezielte Maßnahmen sowie spezielle Bildungs- und Betreuungsangebote benötigen, um Ungleichheiten und mangelnder sozialer Integration entgegenzuwirken;

32. fordert die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit Behinderungen zu entwickeln und für zugängliche Informationen über die ihnen zur Verfügung stehende Unterstützung zu sorgen; nimmt die Vorteile von familienzentrierten frühkindlichen Maßnahmen zur Kenntnis und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese in alle relevanten Politikbereiche, wie etwa die Politik zum Schutz der Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderungen, einzubeziehen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in diesem Bereich zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Behindertenperspektive einzubeziehen und Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen bei der Planung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards und sozialen Schutzes für Menschen mit Behinderungen in geeigneter Weise zu konsultieren, insbesondere in Zeiten von Krisen und Übergängen;
33. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Wirksamkeit der Sozialdienstleistungen und des Sozialschutzes zu verbessern, unter anderem durch Beseitigung des Arbeitskräftemangels und Investitionen in ihre berufliche Entwicklung durch Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Gewährleistung einer angemessenen Entlohnung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen;
34. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Europäische Kindergarantie so weit wie möglich als soziale Reaktion zu nutzen, die die soziale Integration und Eingliederung von Kindern und Familien, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, insbesondere derjenigen bestimmter Zielgruppen und in den entlegensten Gebieten, fördert; betont, dass die verfügbaren Mittel eindeutig nicht ausreichen, um die bestehenden strukturellen Probleme anzugehen, die durch die kumulativen Auswirkungen aufeinanderfolgender Krisen und das Fehlen öffentlicher Investitionen verschärft wurden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen zu erhöhen und die Kinderschutzsysteme und Sozialdienstleistungen zu stärken, damit die Kindergarantie im Kontext neuer Krisen und der wachsenden Zahl³⁸ bedürftiger Kinder rasch umgesetzt werden kann;

³⁷ Europäische Kommission, Mai 2022, [„Check progress on the Strategy for the Rights of Persons with Disabilities“](#).

³⁸ Save the Children Europe, 2023, [„Guaranteeing Children’s Future: How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do“](#).

35. fordert die Mitgliedstaaten, die ihren nationalen Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Kindergarantie noch nicht veröffentlicht haben, erneut auf, dies zu tun, damit bedürftige Kinder unverzüglich davon profitieren können; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Aktionspläne regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, ihr politisches Engagement mit umfassenden ehrgeizigen Maßnahmen zu erfüllen und Überwachungs- und Evaluierungssysteme einzuführen, indem klare, sektorübergreifende und vergleichbare Kennzahlen festgelegt, in eine effiziente und wirksame Datenerhebung und spezifischere Ziele investiert und die Ziele der Kindergarantie berücksichtigt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Kohärenz und Synergien zwischen der Europäischen Kindergarantie als Strategie zur Bekämpfung der Armut und der verstärkten Jugendgarantie als aktive Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen, um die gesamte Altersspanne von der Geburt bis zum Erwachsenenalter abzudecken;
36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die soziale Unterstützung speziell für arbeitslose oder in Armut lebende Eltern zu erhöhen, insbesondere durch ein garantiertes Mindesteinkommen; fordert die Kommission auf, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eine Rahmenrichtlinie über Mindesteinkommen vorzuschlagen, in der gemeinsame Mindeststandards und Methoden festgelegt werden, um zugängliche, förderliche und angemessene Mindesteinkommenssysteme zu gewährleisten;
37. betont das Recht auf menschenwürdige, erschwingliche, inklusive, energieeffiziente und hochwertige Unterkünfte, die den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihr Wohlbefinden, ihre Privatsphäre und ihre Lebensqualität gewährleisten; bedauert die Wohnungsbaupolitik, die in mehreren Mitgliedstaaten Familien aus den Städten vertreibt, die Sozialisierungsmechanismen verzerrt und die primären Unterstützungsnetze schwächt und damit die Ausgrenzung von Kindern verstärkt; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine öffentliche Wohnungspolitik zu fördern, die der Immobilienspekulation entgegenwirkt, in sozialen und nachhaltigen Wohnraum zu investieren und das Recht darauf zu garantieren; fordert die Kommission auf, einen ehrgeizigen Plan zu entwickeln, um den Wohnungsbedarf aller EU-Bürger zu decken, die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen und gleichzeitig den Zugang zu Wohnbeihilfen zu erleichtern und die Obdachlosigkeit bis 2030 durch präventive und auf die Bereitstellung von Wohnraum ausgerichtete Strategien zu beseitigen; weist darauf hin, dass die Verschlechterung des Wohnungsbestands – was sich auf die Energieeffizienz auswirkt – und die steigenden Energiepreise Kinder und ihre Familien gefährden;
38. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der Inflation und des Anstiegs der Lebenshaltungskosten auf die verschiedenen sozioökonomischen Gruppen zu bewerten, um gezielte Maßnahmen für die am stärksten gefährdeten Haushalte zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf Nahrungsmittel, Energie, Verkehr, Internetanbindung und andere wesentliche Güter unter Berücksichtigung eines kinder- und geschlechtsspezifischen Ansatzes, um die Auswirkungen der steigenden Lebenshaltungskosten auf Kinder und ihre Familien zu verringern und ihm finanziell entgegenzuwirken; fordert die Mitgliedstaaten auf, gezielte Maßnahmen zur Bewältigung dieser Auswirkungen zu entwickeln und die Anpassung der Sozialleistungen und Arbeitsentgelte an die Inflation zu erleichtern;

Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung

39. verurteilt alle Formen von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung, auch online, in Bezug auf Kinder sowie Gewalt gegen Frauen, häusliche und geschlechtsbezogene Gewalt; fordert die Mitgliedstaaten auf, integrierte Präventions- und Schutzsysteme für Kinder und andere Opfer zu entwickeln, zu stärken und umzusetzen, um Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu beseitigen; betont, dass diese Systeme in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen öffentlichen Diensten (einschließlich Schulen und Gesundheitseinrichtungen) entwickelt werden sollten, um eine rasche Reaktion zu ermöglichen, die Kinder schützt und stärkt und ihr Wohl fördert; fordert die Mitgliedstaaten auf, der Gewalt unter Kindern, einschließlich Cybergewalt und Mobbing, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bewährte Verfahren in diesem Bereich auszutauschen, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um negative Folgen für Kinder zu verhindern;
40. verurteilt alle Formen von Diskriminierung; betont, dass Diskriminierung direkte Auswirkungen auf Kinder und ihre Familien hat, indem sie ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Wohnraum und zu wesentlichen Dienstleistungen behindert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um der Stigmatisierung, Stereotypisierung und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Familien in prekären Situationen ein Ende zu setzen, damit die Menschen verstehen, dass Familien möglicherweise keine Kontrolle über die Umstände haben, die sie anfällig machen;
41. bedauert, dass der Kreislauf der Armut in Roma-Familien häufig dazu führt, dass Roma-Kinder im Vergleich zu Nicht-Roma-Kindern in den Sozialschutzeinrichtungen überrepräsentiert werden; hebt hervor, dass Roma-Kinder und ihre Familien in Krisenzeiten oft die ersten sind, die darunter leiden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Kindergarantie den einzigartigen Herausforderungen, mit denen Roma-Kinder konfrontiert sind, die oft extreme Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung in allen Lebensbereichen erleben, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für die Roma wirksamen Maßnahmen und spezifischen Aktionen zur Verbesserung des Status der Familie und der Lebensbedingungen, der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kindern und des frühen Lernens sowie zur Förderung einer verantwortungsvollen Elternschaft Vorrang einzuräumen;
42. betont die Notwendigkeit, in die Unterstützung und Betreuung von Flüchtlings- und Migrantenkinder, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen und staatenlosen Kindern und ihren Familien, zu investieren und ausreichende und qualifizierte Betreuungspersonen, hochwertige Aufnahmeeinrichtungen und aufnahmebereiter Gemeinden sicherzustellen, um Ungleichheiten zu verringern und die soziale Eingliederung von Kindern und ihren Familien zu fördern; betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle betroffenen Strategien und Beschlüsse mit der EU-Strategie für die Rechte des Kindes in Einklang stehen; empfiehlt, dass der Eingliederungsprozess für unbegleitete Kinder und junge Asylsuchende die Unterbringung in einem Heim auf ein Minimum reduziert;

43. empfiehlt den Mitgliedstaaten, eine proaktive sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln, um die Ursachen der Heimunterbringung von Kindern zu bekämpfen und sicherzustellen, dass Kinder nicht aufgrund von Armut und Ausgrenzung in Heimen untergebracht werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen nur als letztes Mittel erfolgt, und in die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in alternativen Betreuungssystemen zu investieren, um den Übergang von der Heimunterbringung zur familiären und gemeindenahen Betreuung zu erleichtern, wobei die Verpflichtungen aus dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und anderen wichtigen Menschenrechtsinstrumenten uneingeschränkt zu beachten sind;
44. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Problemen der Kinderarbeit in Europa besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die möglichen Auswirkungen von Haushaltskürzungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Sozialpolitik und der Unterstützung von Familien auf die Kinderarbeit zu bewerten; begrüßt in diesem Sinne die Empfehlungen³⁹ zur Beseitigung der Ursachen von Kinderarbeit; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden über angemessene Ressourcen verfügen, um Daten zu erheben, Kinderarbeit zu überwachen und Präventiv- und Abhilfemaßnahmen durchzuführen;
45. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich aktiv an der Bekämpfung des Kinderhandels für jede Form der Ausbeutung, darunter Arbeit, Zwangsehe, illegale Adoption, kriminelle Handlungen und sexuelle Ausbeutung, zu beteiligen;

Das Recht jedes Kindes auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, Teilhabe und Spiel

46. hebt die Tatsache hervor, dass Umweltverschmutzung und Klimawandel unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf untere Einkommensgruppen haben und dass es in der Folge häufiger zu gesundheitlichen Problemen, einer geringeren Lebenserwartung und weniger Lebenschancen für Kinder kommt; betont, dass es wichtig ist, Wohn-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen an Klimanotfälle anzupassen und einen kindersensiblen Ansatz zu verfolgen, der auch die Einbindung dieser Einrichtungen in damit verbundene Aktivitäten und den Erwerb der für den Klimawandel erforderlichen Fähigkeiten einschließt; fordert die Mitgliedstaaten auf, dies bei der Ausarbeitung ihrer Pläne zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels zu berücksichtigen, indem sie spezifische Lösungen für Kinder und Jugendliche einbeziehen, sicherstellen, dass das Recht auf eine sichere und saubere Umwelt respektiert wird, und die jüngeren Generationen dafür sensibilisieren;
47. betont das Recht auf Kultur, Sport und Freizeit sowie auf Zugang zu Freiflächen und einer gesunden Umwelt für alle Kinder, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete außerschulische und Freizeitaktivitäten zu fördern, die es allen Kindern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und ihrer familiären Situation ermöglichen, ihre Zeit nach der Schule und in den Ferien mit körperlich und geistig anregenden Aktivitäten zu

³⁹ ILO–UNICEF, 2021, ‚Child Labour: Global estimates 2020, trends and the road forward‘.

verbringen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren europäischen Mittel einzusetzen, um die gleichberechtigte Beteiligung von Kindern aus benachteiligten Haushalten an außerschulischen und Freizeitaktivitäten zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, Strategien festzulegen, die Eltern befähigen, ihre Kinder außerhalb der Kinderbetreuung während ihrer gesamten Kindheit, insbesondere in der frühen Kindheit, zu unterstützen;

48. hebt die Bedeutung einer verstärkten EU-Strategie für den Sport hervor, die Kinder und Jugendliche dazu ermutigt, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und unabhängig von ihrem Alter und ihrem Fitnessniveau an Sport und Sporterziehung teilzunehmen; betont, dass Sport bei der Verbesserung der gesundheitlichen Widerstandsfähigkeit von Kindern und der Prävention chronischer Krankheiten eine zentrale Rolle spielt; bekräftigt, dass der Mannschaftssport eine treibende Kraft für die soziale Eingliederung ist;
49. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, Leitlinien zu entwickeln, um die Beteiligung von Kindern am politischen Entscheidungsprozess zu unterstützen, indem sie Mechanismen einrichten, die die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, fördern und es Kindern ermöglichen und sie dazu ermutigen, ihre Meinung auf der Basis von Informationen zu äußern, um sicherzustellen, dass diese Meinung bei den wichtigsten sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt wird;
50. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, in ihrer Kinderpolitik oder bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf Kinder haben, das Recht auf Spiel- und Freizeitaktivitäten als strukturelles Element der allgemeinen Entwicklung von Kindern hervorzuheben, indem Infrastrukturen und Programme eingerichtet werden, die der Bedeutung dieses Rechts Rechnung tragen;
 - o
 - o o
51. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und die Sicherstellung, dass sie gesund, neugierig, initiativ und respektvoll gegenüber der Welt, in der sie leben, aufwachsen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechtere, gleichberechtigtere und fortschrittlichere Zukunft. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, universelle und strukturpolitische Maßnahmen auszuarbeiten, die dies sicherstellen, und die Europäische Union kann einen Beitrag leisten, insbesondere durch die Umverteilung von Mitteln zur Förderung des territorialen und sozialen Zusammenhalts sowie durch die Festlegung spezifischer Programme, die zu umfassenden sozialen Reaktionen beitragen können.

Dazu gehören politische Maßnahmen zur Stärkung der Investitionen in universelle, öffentliche und hochwertige Bildung sowie in Gesundheits- und Sozialversicherungsdienste. Politische Maßnahmen, die die Teilnahme an Sport und Leibeserziehung, die Freude an der freien Natur und den Zugang zur Kultur fördern. Politische Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Kindern und von Mechanismen für die Bürgerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. Politische Maßnahmen, mit denen angemessene Reaktionen auf Gewalt sichergestellt werden. Politische Maßnahmen, mit denen für komfortablen Wohnraum gesorgt wird. Politische Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Umwelt beitragen. Politische Maßnahmen, die das unveräußerliche Recht der Kinder auf Spielen in den Mittelpunkt stellen.

Die ersten Lebensjahre haben einen entscheidenden Einfluss auf die ganzheitliche Entwicklung von Kindern, da sie in diesen frühen Jahren wesentliche Fähigkeiten entwickeln.

Es ist von grundlegender Bedeutung, für alle Kinder unter drei Jahren eine kostenlose Kinderbetreuung auf der Grundlage eines öffentlichen Netzes sicherzustellen und der Diskriminierung ein Ende zu setzen, die durch die Schwierigkeiten vieler Familien bei der Suche nach einer Kinderbetreuung hervorgerufen wird und sie dazu zwingt, sich für prekäre Lösungen zu entscheiden. Ebenso wichtig ist es, allen Kindern ab dem dritten Lebensjahr kostenlosen Zugang zur Vorschule zu gewähren. Die Bildungssysteme sollten auf allen Ebenen eine universelle Kultur fördern, die auf die ganzheitliche Entwicklung des Einzelnen ausgerichtet ist.

Selbst in den Mitgliedstaaten, in denen das Recht auf Gesundheit gesetzlich verankert ist, haben viele Kinder keinen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung, weil es an verfügbaren öffentlichen Diensten mangelt. Es ist notwendig, in universelle und unentgeltliche öffentliche Gesundheitsdienste zu investieren, die eine öffentliche Gesundheitsversorgung für Kinder in allen Fachbereichen und unter allen Umständen sicherstellen.

In den letzten Jahren sind die Impfquoten zurückgegangen, wodurch der wichtigste Schutz gegen schwere Krankheiten gefährdet ist, was zum Wiederauftreten von Krankheiten beigetragen hat, die in der EU als ausgerottet galten. Es sollten Kampagnen gefördert werden, die der Negativität und Fehlinformation im Zusammenhang mit Impfstoffen entgegenwirken.

Das Stillen hat enorme Vorteile für das gesunde Wachstum von Kindern und für die Mütter. Es sind politische Maßnahmen erforderlich, um das ausschließliche Stillen von der Geburt bis zum Alter von sechs Monaten zu fördern und zu ermöglichen, wie von der WHO empfohlen, auch durch Mutterschaftsurlaub und damit verbundenen Rechten bei der Rückkehr der Frauen

an den Arbeitsplatz.

Die öffentlichen Systeme der sozialen Sicherheit müssen gestärkt werden, indem die Universalität der Familienbeihilfen und der Maßnahmen (unabhängig davon, ob sie durch die Europäische Garantie für Kinder aufgestockt werden oder nicht) sichergestellt wird, die das Familieneinkommen ergänzen, wie z. B. die Instrumente des Mindesteinkommens, insbesondere im Fall von Familien mit Kindern.

In Europa ist jedes fünfte Kind Opfer von irgendeiner Form von sexueller Gewalt, wobei die meisten Fälle von Missbrauch innerhalb eines hypothetischen Vertrauensverhältnisses stattfindet, etwa in der Familie oder in ähnlichen Einrichtungen. Etwa ein Viertel der Opfer des Menschenhandels in der EU sind Kinder, die meisten von ihnen Mädchen, die Opfer sexueller Ausbeutung sind.

Alle Kinder haben das Recht, vor Missbrauch, Gewalt, Kinderarbeit und Vernachlässigung geschützt zu werden. Untersuchungen haben ergeben, dass durch den finanziellen Druck in den Familien und fehlende Investitionen in öffentliche Dienste die Kinder stärker gefährdet werden.

Es bedarf politischer Maßnahmen, um das strukturelle Problem von Armut und sozialer Ausgrenzung anzugehen. In der EU sind fast 25 % der Kinder gefährdet. Kinder, die in Armut oder als Opfer sozialer Ausgrenzung aufwachsen, haben mehr Schwierigkeiten, in der Schule erfolgreich zu sein, sich einer guten Gesundheit zu erfreuen und ihr Potenzial im späteren Leben voll auszuschöpfen, wodurch der Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung fortgesetzt wird.

Verschiedene Organisationen verweisen auf die sogenannten Sparmaßnahmen (erhebliche Kürzung der sozialen Unterstützung für Kinder und Familien, Anstieg der Arbeitslosigkeit und massenhafte Inanspruchnahme prekärer Arbeitsverträge, Steuererhöhungen) als Hauptursache für die Zunahme der Armut und erklären, dass die Haushaltskürzungen als Reaktion auf die Finanzkrise 2008-2013 die Ungleichheiten vergrößert und zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Kindern beigetragen haben und dass diese Faktoren durch die COVID-19-Pandemie, die darauf folgende Inflation und die Eskalation des Krieges in Osteuropa noch verschärft wurden.

Kinderarmut ist ein mehrdimensionales Phänomen, das sich aus der Familienarmut ergibt und daher eine mehrdimensionale Reaktion erfordert, die notwendigerweise die Erhöhung von Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit, die Verbesserung des damit verbundenen Einkommens und Investitionen in öffentliche Dienstleistungen umfasst.

Damit Kinder Rechte haben, müssen Eltern Rechte haben. Das Aufwachsen von Kindern zu begleiten, ist nicht nur das Recht der Eltern, sondern auch das Recht der Kinder. Man kann nicht von den Rechten der Kinder sprechen, wenn man nicht auch über die Gehälter, die Arbeitszeiten und die Arbeitsplatzsicherheit der Eltern spricht. Dazu könnte insbesondere gehören, dass man sich dafür einsetzt, dass prekäre Arbeitsverträge, deregulierte Arbeitszeiten, schlecht bezahlte Arbeit, niedrige Löhne, Lohndiskriminierung sowie die hohen Kosten für Wohnraum, Transport, Kinderbetreuung, Bildung und Gesundheit, die einen beträchtlichen Teil des Einkommens erwerbstätiger Familien aufzehren, beseitigt werden.

Familien mit Kindern mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen sind häufiger von

Armut bedroht und haben häufiger Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Kinder zu haben, kann zwar niemandem aufgezwungen werden, aber es erfüllt eine soziale Funktion, hinter der die Gesellschaft stehen muss. Wenn man über die Rechte von Eltern und Kindern spricht, muss man gegen die Nichteinhaltung von Mutter- und Vaterschaftsrechten vorgehen. Diese Rechte müssen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, in der Stillzeit, bei Krankheit oder in jeder anderen begründeten Lage sichergestellt sein. Die bestehenden Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten sind weit davon entfernt, in die Praxis umgesetzt zu werden, angefangen bei Unternehmen und an Arbeitsplätzen. Es ist dringend notwendig, diese Rechte zu wahren und zu erweitern, insbesondere durch die Sicherstellung von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei vollem Lohn für mindestens die ersten sechs Lebensmonate eines Säuglings.

Kinder, ihre Eltern, Pflegefamilien und pflegende Angehörige müssen vor Diskriminierung, wie etwa Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der sexuellen Ausrichtung, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder eines sonstigen Status, geschützt werden.

Kinder brauchen Zeit: zum Schlafen, für soziale Kontakte mit Familie und Freunden, für den Aufenthalt im Freien und für die Teilnahme an einem breiten Spektrum von kulturellen, sportlichen und spielerischen Aktivitäten. Das Spielen ist für die Entwicklung von Bedeutung und stellt ein Recht dar.

Kinder haben das Recht, Kinder zu sein sowie gesund und glücklich aufzuwachsen. Ihre Familien haben das Recht, ihr Wachstum zu begleiten.

ANLAGE: AUFLISTUNG DER EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt. Die Berichterstatterin hat bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten:

Einrichtungen und/oder Personen
Erradicar a pobreza
Prochild colab
Confederação Nacional das Associações de Pais
Associação Portuguesa de Famílias Numerosas
Laboratório de Estudos Sociais sobre o nascimento - nascer.pt
Movimento Democrático de Mulheres
ISCTE-IUL
Gabinete Desenvolvimento social da Fundação Nossa Sra do Bom Sucesso
CONFEDERAÇÃO GERAL DOS TRABALHADORES PORTUGUESES - INTERSINDICAL NACIONAL / CGTP-IN
Comissão para a Igualdade entre Mulheres e Homens
UDIPSS Lisboa - União Distrital das Instituições Particulares de Solidariedade Social de Lisboa

28.9.2023

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Abbau von Ungleichheiten und der Förderung der sozialen Eingliederung in
Krisenzeiten für Kinder und ihre Familien
(2023/2066(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ewa Kopacz

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass Krisen nicht geschlechtsneutral sind, dass soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der EU durch mehrere aufeinanderfolgende Krisen wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den Angriffskrieg gegen die Ukraine, klimawandelbedingte Katastrophen und den derzeitigen Anstieg der Lebenshaltungs- und Energiekosten verschärft wurden und dass diese sich negativ auf Kinder und ihre Familien in Bezug auf Lebensbedingungen, Einkommen und Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Qualifikationen, Wohnraum, grundlegende Güter und Dienstleistungen sowie Pflege- und Sozialdienste und damit auf ihr allgemeines Wohlbefinden ausgewirkt haben;
2. ist der Auffassung, dass die sogenannten Sparmaßnahmen (einschließlich der erheblichen Kürzung der sozialen Unterstützung für Kinder und Familien, des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, der massenhaften Inanspruchnahme prekärer Arbeitsverträge und Steuererhöhungen) und die Haushaltskürzungen als Reaktion auf die Finanzkrise 2008-2013 die Ungleichheiten vergrößert und zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Kindern beigetragen haben;
3. unterstreicht, dass die derzeitige Lebenshaltungskostenkrise die Lebensgrundlagen, die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen akut bedroht und sie und ihre Familien beim Zugang zu Wohnraum gefährdet, ihre Kaufkraft und ihre Fähigkeit, für Nahrungsmittel zu sorgen, einschränkt und die Energiearmut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheiten verschärft; betont, dass Frauen und Kinder, die mit intersektioneller Diskriminierung konfrontiert sind, zusätzliche Hindernisse beim Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen erfahren; betont, dass besonderes Augenmerk darauf gelegt werden muss, die Auswirkungen von Vorurteilen und hartnäckigen Stereotypen beim Zugang zu diesen Dienstleistungen zu bekämpfen und die

Auswirkungen der Armut der Eltern, die zu Kinderarmut führt, zu bekämpfen; betont, dass Investitionen in Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen auch die Lebensbedingungen ihrer Kinder verbessern; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Alleinerziehende einem größeren durch Krisen verursachten Armutsrisiko ausgesetzt sind, die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe der Armut über mehrere Generationen bei Alleinerziehenden höher ist und, dass 85 % der Alleinerziehendenfamilien von Frauen geführt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Überwachung der Preise für Energie, Verkehr und andere lebensnotwendige Güter zu unterstützen, um die Auswirkungen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten, insbesondere auf Frauen, Kinder und ihre Familien, zu verringern;

4. weist darauf hin, dass die COVID-19-Pandemie für Kinder, insbesondere für Kinder in gefährdeten Situationen, durch die Unterbrechung ihres Tagesablaufs und ihrer sozialen Beziehungen eine Herausforderung darstellt und bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten verschärft hat, insbesondere eine Zunahme unbezahlter Betreuungs- und Pflegearbeit und die Unausgewogenheit zwischen Beruf und Privatleben, und zu einer Doppelbelastung für viele Frauen geführt hat, die oftmals längere Schichten am Arbeitsplatz und zusätzliche informelle Betreuung und Pflege zu Hause leisten müssen¹; weist darauf hin, dass in Krisenzeiten Frauen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, unverhältnismäßig stark von ihrem sozioökonomischen Umfeld betroffen sind, wie es während der COVID-19-Krise der Fall war, als 42 % der Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 34 % der Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren und 27 bis 29 % der Frauen im Alter von 40 bis 54 Jahren und 55 Jahren und älter nicht in der Lage waren, einer bezahlten beruflichen Tätigkeit nachzugehen, wie sie es wünschten²; weist darauf hin, dass ein unverhältnismäßig großer Teil der Last von Frauen, die aus der Ferne arbeiten, getragen wurde, da ihr Leben dadurch erschwert wurde, dass sie Arbeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit miteinander vereinbaren mussten; ist der Ansicht, dass sich die Folgen der COVID-19-Krise auf die Arbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten, insbesondere bei Frauen, ausgewirkt haben; ist daher der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, sich bei der Bewältigung der derzeitigen Lage und bei der Suche nach Lösungen mit der Dimension der Frauenarmut zu befassen; hebt hervor, dass Krisen wie die COVID-19-Pandemie bestehende Ungleichheiten, auch in Bezug auf Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, verschärft oder zu einer kritischen Situation beim Zugang dazu geführt haben;
5. hebt hervor, dass der Klimawandel in unverhältnismäßigem hohem Maße Frauen betrifft, die aufgrund ihres ungleichen Zugangs zu Ressourcen, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der vorherrschenden sozialen und kulturellen Normen und der vielfältigen intersektionellen Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind, weniger in der Lage sind, auf Klima-, Natur- und Umweltkatastrophen zu reagieren³;

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2022 zu dem Thema „Hin zu gemeinsamen europäischen Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung“ (ABl. C 47, 7.2.2023, S. 30).

² Referat Beobachtung der öffentlichen Meinung des Europäischen Parlaments „Flash Eurobarometer 2022 – Women in times of Covid-19“, März 2022.

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zu den Prioritäten der EU für die 66. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (ABl. C 342, 6.9. 2022, S. 276).

weist darauf hin, dass die Klimakrise und ihre Auswirkungen diese Ungleichheiten bereits verschärfen und dies auch in Zukunft tun werden;

6. stellt fest, dass die Bestrebungen nach einer tatsächlich gleichgestellten Gesellschaft, einschließlich gleichstellungspolitischer Maßnahmen, in Krisenzeiten oft zu kurz kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, politischen Maßnahmen und Investitionen Vorrang einzuräumen, die den negativen Auswirkungen solcher Krisen auf Kinder, Frauen und ihre Familien entgegenwirken, einschließlich solcher, die den Zugang zu qualitativ hochwertigen Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsdiensten sicherstellen und die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt schützen; unterstreicht die Bedeutung einer systematischen Geschlechterperspektive für die Analyse dieser Probleme und ihrer unterschiedlichen Auswirkungen sowie für die Suche nach ganzheitlichen und gerechten Lösungen; nimmt die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende Zunahme aller Formen von Gewalt gegen Frauen zur Kenntnis, wie sie in verschiedenen Berichten aus mehreren Mitgliedstaaten während und nach der COVID-19-Ausgangsbeschränkungen dokumentiert sind, die einen besorgniserregenden Anstieg der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt, einschließlich physischer, psychischer und Cybergewalt, aufzeigen; weist darauf hin, dass auch Kinder hiervon betroffen und bedroht sind; weist darauf hin, dass einige besonders schutzbedürftige Gruppen, wie Asylbewerberinnen und die LGBTQIA+-Gemeinschaft, Gefahr laufen, Opfer von Gewalt zu werden; unterstreicht die Notwendigkeit, alle öffentlichen und privaten Mittel aufzustocken, um Risikosituationen für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und armutsgefährdete Gruppen zu bekämpfen; fordert, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) gestärkt wird, um dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung Vorrang zu geben; betont die Notwendigkeit einer Aufstockung der Mittel für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen des Aktionsbereichs Daphne des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“;
7. stellt fest, dass es zur Verringerung dieser Ungleichheiten und zur Förderung der sozialen Eingliederung von entscheidender Bedeutung ist, alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen, langfristige politische Maßnahmen und Dienstleistungen sicherzustellen, die den Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen und gerechter Entlohnung fördern, das Lohn- und Rentengefälle zu beseitigen, die vielfältigen Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bekämpfen, die Chancengleichheit für Eltern bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, wozu auch der gleichberechtigte Zugang aller zu erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeeinrichtungen und die gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungs-, Pflege-, Haushalts- und Kinderbetreuungsaufgaben zwischen den Eltern innerhalb der Familien gehören; weist darauf hin, dass die frühkindliche Erziehung im Rahmen einer qualitativ hochwertigen und professionellen Kinderbetreuung nicht nur den Eltern die Erwerbstätigkeit ermöglicht, sondern auch vorteilhaft ist für die soziale und psychische Entwicklung des Kindes; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich um eine allgemeine Gesundheitsversorgung, wie von der WHO festgelegt, zu bemühen und eine Betreuung vor und nach der Geburt für alle Frauen sicherzustellen;

8. weist erneut darauf hin, wie wichtig eine gleichberechtigte Aufteilung der häuslichen Betreuungsaufgaben ist, da dies Frauen mit Betreuungsaufgaben eine bessere Vertretung auf dem Arbeitsmarkt und eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und ihrer sozialen Inklusion ermöglicht; stellt fest, dass geschlechtsspezifische Stereotypen und Normen im Zusammenhang mit der Aufteilung der Betreuungsaufgaben Männer nicht nur davon abhalten, sich voll an der Elternschaft und an der Betreuung im weiteren Sinne zu beteiligen, sondern auch schädlich für Frauen und ihr Wohlbefinden sind und sich nachteilig auf ihre berufliche Entwicklung auswirken⁴; weist darauf hin, dass auch Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten das Recht haben sollten, flexible Arbeitszeitregelungen zu beantragen, wie z. B. eine Arbeitszeitverkürzung, Gleitzeit und Telearbeit; betont, dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wichtig sind, um eine gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen zwischen Frauen und Männern zu erreichen und Einkommens- und Beschäftigungsungleichheiten zu beseitigen; weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit hochwertiger Betreuungsdienste abhängt;
9. weist erneut darauf hin, dass im Jahr 2021 in der EU 27 27,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren angaben, dass die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen ihr Hauptgrund dafür ist, dass sie keine Arbeit suchen⁵; weist darauf hin, dass ein Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit auch dazu beitragen wird, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung in der EU ergeben, und die wirtschaftliche Stabilität der Mitgliedstaaten zu verbessern; weist erneut darauf hin, dass geschlechtsspezifische Ungleichgewichte bei Pflege, Betreuung und Beschäftigung zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle und hohen Unterschieden bei den Armutsquoten im Alter führen können; stellt fest, dass Familien mit Kindern stärker von einem mangelnden Zugang zum Arbeitsmarkt und von Einkommensunterschieden betroffen sind; stellt fest, dass der prozentuale Unterschied bei der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen ohne Kinder bei 1 % liegt, bei Personen mit einem Kind unter sechs Jahren die Quote bei 21 % liegt und bei Personen mit drei Kindern 37 % beträgt⁶; vertritt die Ansicht, dass Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil, insbesondere alleinerziehende Mütter, einem größeren Risiko ausgesetzt sind, von Armut oder sozialer Ausgrenzung (42,1 % gegenüber 29,6 % in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern) betroffen zu werden, was auf die Feminisierung der Armut, den überdurchschnittlich hohen Frauenanteil bei prekären Arbeitsplätzen und Teilzeitarbeit, den unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand von Frauen für schlecht bezahlte Arbeit, die Unterbrechung ihrer Karriere, die Frauen auf sich nehmen, um für ihre Kinder oder andere Familienmitglieder zu sorgen, und auf das bei den Löhnen zwischen Männern und

⁴ Kommission, „[Women's situation in the labour market](#)“ (Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt), abgerufen am 2. Oktober 2023.

⁵ Eurostat, Datenbanktabelle LFSA_IGAR, „Inactive population not seeking employment by sex, age and main reason – Care of adults with disabilities or children and other family or personal reasons – from 15 to 64 years old“ (Nichterwerbspersonen, die keine Beschäftigung suchen, nach Geschlecht, Alter und Hauptgrund – Betreuung von Erwachsenen mit Behinderungen oder Kindern und andere familiäre oder persönliche Gründe – von 15 bis 64 Jahren), zuletzt aktualisiert am 14. September 2023.

⁶ Eurofound, „Living and working in Europe 2021“ (Leben und Arbeiten in Europa 2021), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 9. Mai 2022, S. 73.

Frauen bestehende Gefälle zurückzuführen ist⁷; unterstreicht, wie in den Rechtsvorschriften zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt, die Bedeutung des Vorschlags für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Entlassung für Eltern und Betreuer; fordert die Förderung einer geschlechtergerechten Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen und flexiblen Arbeitsregelungen;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein umfassendes Regelwerk zu schaffen, mit dem die anhaltende Praxis verboten wird, Frauen in Vorstellungsgesprächen nach einer möglichen Schwangerschaft zu fragen oder danach, ob sie zum Zeitpunkt der Bewerbung schwanger sind; betont, dass es sich dabei um eine Form der Belästigung am Arbeitsplatz handelt, und lehnt den Druck ab, der dadurch auf die berufstätigen Mütter ausgeübt wird;
11. betont, welchen wichtigen Beitrag Frauen in der Arbeitswelt und in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung leisten; nimmt die tiefgreifende Verschlechterung der Lebensbedingungen von Frauen, die in den Bereichen Kunst und Kultur sowie in landwirtschaftlichen und ländlichen Kleinst- und Kleinunternehmen tätig sind, zur Kenntnis, die sich aus dem Mangel an Investitionen und Unterstützung für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten ergibt;
12. ist der Ansicht, dass Frauen einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Männer, und dass die Bekämpfung der Armut von Frauen nicht nur an sich wichtig ist, sondern auch im Rahmen der Bemühungen zur Senkung der Kinderarmut von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass Armut in der Periode, die sich auf den begrenzten Zugang zu Hygieneartikeln bezieht, etwa jede zehnte Frau in Europa betrifft; hebt hervor, dass Scham, Menstruationsschmerzen, die nicht behandelt werden, und diskriminierende Traditionen zu Schulabbrüchen sowie zu geringeren Anwesenheitsquoten bei Schulmädchen und erwerbstätigen Frauen führen; betont, dass das Verständnis der Zusammenhänge zwischen der Menstruationshygiene und der Morbidität und Mortalität von Müttern, der Unfruchtbarkeit, den sexuell übertragbaren Infektionen und HIV sowie dem Gebärmutterhalskrebs von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung gesundheitlicher Ungleichheiten ist und bei der Früherkennung helfen und Leben retten kann; stellt fest, dass im Jahr 2021 24,4 % der Kinder (unter 18 Jahren) in der EU (19,8 Millionen) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren; weist darauf hin, dass dieser Anteil in einigen Ländern bei über 30 % liegt; vertritt die Ansicht, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, mehr Schwierigkeiten haben, in der Schule erfolgreich zu sein, sich einer guten Gesundheit zu erfreuen und ihr Potenzial im späteren Leben in vollem Umfang auszuschöpfen; stellt fest, dass soziale Investitionen in die individuellen Fähigkeiten von Kindern in den ersten Lebensjahren besonders für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil sind; ist der Auffassung, dass gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, die alle Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, allen Kindern das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Schutz, Freizeit und Erholung, ausgewogene Ernährung sowie Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen und Betreuung in einem familiären Umfeld garantiert werden muss;

⁷ Eurostat, „[1 in 4 children in the EU at risk of poverty or social exclusion](#)“ (1 von 4 Kindern in der EU ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht), 28. Oktober 2021.

13. begrüßt die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und die Überarbeitung der Barcelona-Ziele im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung als wichtige Triebkräfte für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt; weist darauf hin, wie wichtig eine solche hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung für die Bekämpfung von Ungleichheiten und sozialen Nachteilen für Kinder und ihre Familien ist⁸; fordert eine Reihe von Maßnahmen, Programmen und Empfehlungen sowie Investitionen auf europäischer Ebene, um die Pflege als Recht und Grundpfeiler unserer Gesellschaft anzuerkennen; betont, dass dabei ein integriertes, ganzheitliches und lebensbegleitendes Pflege- und Betreuungskonzept verfolgt, die Attraktivität der Arbeit im Gesundheitsbereich für Frauen und für Männer gleichermaßen erhöht sowie Diskriminierung, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft werden sollten; betont jedoch, dass die Qualität und der Umfang der bestehenden Langzeitpflege- und Kinderbetreuungsangebote unzureichend sind, insbesondere für die frühkindliche Betreuung;
14. weist erneut darauf hin, wie wichtig die Barcelona-Ziele für 2030 sind, die als Ziel vorsehen, dass mindestens 50 % der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen sollten; betont die zentrale Rolle von Frauen in essentiellen Bereichen des öffentlichen Sektors wie Soziales, Pflege, Bildung und Gesundheit, die alle unsere Wirtschaft und Gesellschaft zusammenhalten, aber im Krisenfall häufig als erstes Kürzungen unterworfen werden; vertritt die Auffassung, dass die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung einen entscheidenden Einfluss auf die kognitive Entwicklung der Kinder hat, da Kinder in den ersten fünf Lebensjahren wesentliche Fähigkeiten entwickeln, und dass der Zugang zu einer hochwertigen Bildung die Grundlage für den künftigen Erfolg im Leben in Bezug auf Bildung, Wohlbefinden, Beschäftigungsfähigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit ist; weist darauf hin, dass Kinderbetreuung und vorschulische Bildung und Erziehung eine wichtige Rolle beim Ausgleich des sozioökonomischen Niveaus armutsgefährdeter Kinder spielen können und ein Element darstellen, das die Eingliederung von Eltern, insbesondere von Müttern, in den Arbeitsmarkt begünstigt; ist der Ansicht, dass eine inklusive Bildung alle Schüler betrifft, da sie das Lernen und die kulturellen und gemeinschaftlichen Werte stärkt; stellt fest, dass die Bildungsunterschiede zwischen Kindern mit unterschiedlichem Bildungshintergrund zugenommen haben; empfiehlt den Mitgliedstaaten, allen Kindern in allen Altersstufen den allgemeinen Zugang zu einer inklusiven und qualitativ hochwertigen Bildung zu garantieren, unabhängig davon, ob es sich um eine formale oder informelle, öffentliche oder private Bildung handelt, um ihre emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung zu fördern, ihr Wohlergehen zu garantieren und sicherzustellen, dass allen Kindern eine inklusive, hochwertige Bildung zugutekommt, und auf diese Weise den Einfluss des Bildungssystems auf die Förderung der Chancengleichheit zu maximieren, um den Kreislauf der Ausgrenzung zu durchbrechen;
15. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die notwendige Unterstützung zu leisten, um das Recht auf Kultur, Sport und Freizeit sowie den Zugang zu Freiflächen und einer gesunden

⁸ Im Jahr 2021 gaben in der EU-27 27,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren an, dass die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen ihr Hauptgrund dafür ist, dass sie keine Arbeit suchen (Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2021).

Umgebung für alle Kinder sicherzustellen, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, Kindern, die in Armut leben, Kindern aus abgelegenen Gebieten, Kindern mit Behinderungen, Kindern, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, Kindermigranten, Kindern, die sich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit innerhalb der EU bewegen, sowie verlassenen Kindern einen gleichberechtigten und hochwertigen Zugang sicherzustellen; weist auf das im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankerte Recht auf Freizeit und die Teilnahme an Spielen und Freizeitaktivitäten hin;

16. betont, dass sich die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles positiv auf die Armutsbekämpfung und die soziale Eingliederung auswirkt und für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass weithin verfügbare, qualitativ hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sozialfürsorge und Haushalt von entscheidender Bedeutung sind, da ihr Fehlen oder ihre eingeschränkte Zugänglichkeit dazu führt, dass Frauen ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt einschränken oder aufgeben, um unbezahlten Betreuungsaufgaben nachzukommen; fordert eine ambitionierte Umsetzung der Richtlinie über Lohntransparenz⁹ und spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Erwerbstätigenarmut, der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes und der Unterbewertung der zumeist von Frauen geleisteten Arbeit, die neu bewertet und angemessen vergütet werden sollte;
17. verweist auf die wichtige Rolle der Familien in Krisensituationen; weist darauf hin, wie wichtig angemessene Kinderbetreuungs-, Sozial- und Haushaltsdienstleistungen für Alleinerziehende, insbesondere für Frauen, sind, da alleinerziehende Mütter unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Krise betroffen waren und durch den Betreuungsbedarf ihrer Angehörigen weniger für berufliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen¹⁰; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kindergarantie in ehrgeiziger Weise umzusetzen und zu stärken, um sicherzustellen, dass alle Kinder in der EU, auch die in abgelegenen Gebieten, Zugang zu gesunder Ernährung, angemessenem Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung, Betreuung und Pflege und Freizeitaktivitäten haben; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Rechte des Kindes bei sämtlichen innen- und außenpolitischen Strategien, Maßnahmen und Programmen der EU (sowohl legislativer als auch nicht legislativer Natur), die sich mittelbar oder unmittelbar auf Kinder auswirken können, durchgängig zu berücksichtigen und für Konsistenz und Kohärenz zu sorgen; unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung der Empfehlung zur Kindergarantie¹¹;
18. betont, dass in Europa jedes fünfte Kind Opfer irgendeiner Form von sexueller Gewalt ist, dass der meiste Missbrauch im Rahmen eines hypothetischen Vertrauensverhältnisses stattfindet und dass Kinder etwa ein Viertel der Opfer des

⁹ Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21).

¹⁰ Eurofound, „Economic and social inequalities in Europe in the aftermath of the Covid-19 pandemic“ (Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in Europa nach der COVID-19-Pandemie), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 24. Januar 2023.

¹¹ Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14).

Menschenhandels ausmachen, wobei es sich in der Mehrzahl um Mädchen handelt, die zumeist Opfer sexueller Ausbeutung werden¹²; stellt fest, dass junge Asylbewerberinnen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind; verurteilt sämtliche Formen von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern; fordert die Mitgliedstaaten auf, integrierte Präventions- und Schutzsysteme für Kinder zu entwickeln und umzusetzen, um Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu beseitigen, und dabei Schulen und Gesundheitssysteme, einschließlich öffentlicher Dienste, einzubeziehen, um die Voraussetzungen für eine zügige Reaktion auf diese Situationen zu schaffen, ein schützendes Umfeld sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Kinder gestärkt werden; hebt hervor, dass alle Kinder das Recht haben, vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung geschützt zu werden;

19. stellt fest, dass Bildung und Befähigung für Mädchen und Frauen als Faktor für den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung wichtig ist; betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von Schulprogrammen, die sich kritisch mit Stereotypen auseinandersetzen, und ihre negativen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen, aber auch auf Jungen und Männer aufzuzeigen, mit dem Ziele diese zu durchbrechen; empfiehlt den Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass alle Kinder in jedem Alter Zugang zu einer inklusiven, hochwertigen Bildung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine formale oder informelle Bildung handelt; betont, dass umfassende Sexualerziehung für alle Kinder eine wesentliche Maßnahme zur Beseitigung von Ungleichheiten und auf dem Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft ist, da dadurch schädliche Geschlechterstereotypen hinterfragt und Vielfalt, körperliche Autonomie sowie körperliche und geistige Integrität gefördert werden;
20. nimmt die wichtige Rolle der Schulen als Anbieter einer täglichen nahrhaften Mahlzeit (in vielen Fällen die einzige Mahlzeit) und als Förderer einer Ernährungserziehung zur Kenntnis, die über die Schulmauern hinausgeht; fordert die Mitgliedstaaten auf, auf allen Ebenen der Pflichtschulbildung mindestens eine kostenlose hochwertige Mahlzeit sicherzustellen;
21. hält es für zwingend erforderlich, dass die Mitgliedstaaten politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderarbeit in der EU ausarbeiten; betont in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation, in denen hervorgehoben wird, dass der soziale Schutz für Kinder und ihre Familien ausgeweitet werden muss, um Armut und Unsicherheit, die Kinderarbeit begünstigen, zu verringern; Sicherstellung der Registrierung der Geburt eines jeden Kindes, damit die Kinder eine rechtliche Identität haben und ihre Rechte von der Geburt an wahrnehmen können; Förderung menschenwürdiger Arbeit, die ein gerechtes Arbeitsentgelt bietet, mit besonderem Schwerpunkt auf Arbeitnehmern in der informellen Wirtschaft; Förderung angemessener Lebensweisen im ländlichen Raum, u. a. durch Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Investitionen in die Dienstleistungsinfrastruktur, Ausweitung des Schutzes und der Planung von Kulturen, insbesondere in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die bei landwirtschaftlichen Verfahren zum Teil weiterhin auf den gesamten Haushalt angewiesen sind; Sicherstellung von Rechtsvorschriften zum Schutz von Kindern, die durch die für ihre Anwendung

¹² Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 über eine EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021)0142).

erforderlichen staatlichen Instrumente unterstützt werden; und Behandlung von Fragen des Geschlechts und der Diskriminierung, die das Risiko von Kinderarbeit, insbesondere für Mädchen, im Zusammenhang mit unbezahlter Hausarbeit erhöhen;

22. weist darauf hin, dass Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund, z. B. Migranten, Flüchtlinge, Asylbewerber, Kinder ohne Ausweispapiere und unbegleitete Kinder, am stärksten von Armut betroffen sind; stellt fest, dass Kinder von Alleinerziehenden oder aus benachteiligten Großfamilien, Kinder mit Behinderungen und Kinder, die ethnischen Minderheiten angehören, ebenfalls von Armut bedroht sind¹³; hebt hervor, dass es beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für die ärmsten und schutzbedürftigsten Kinder Unterschiede gibt; hebt hervor, dass Roma-Kinder und schätzungsweise 11 Millionen Kinder mit Behinderungen beim Zugang zu hochwertiger Bildung zu den am stärksten benachteiligten Kindern gehören; stellt fest, dass Roma-Kinder in Europa häufiger die Schule in der Primar- oder Sekundarstufe abbrechen, ohne Grundfertigkeiten erworben zu haben, und Kinder mit Behinderungen weiterhin von der Schulbildung und hochwertigem Lernen ausgeschlossen sind¹⁴; betont, dass dem Global Women's Health Index zufolge in den letzten zwölf Monaten in der EU etwa 44 % aller Frauen nicht auf vier kritische Krankheiten für Frauen getestet wurden; stellt fest, dass die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern Frauen und Mädchen den Zugang zu Gesundheitsinformationen und wichtigen Dienstleistungen verwehrt; betont, wie wichtig es ist, Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung von Frauen abzubauen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in den nationalen Roma-Strategien den Rechten von Kindern Vorrang einzuräumen und sicherzustellen, dass Roma-Kinder einen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie auf Grund- und Sekundarschulbildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und menschenwürdiger Unterbringung liegen sollte; stellt fest, dass für Mädchen, die mehrfach diskriminiert werden, die Hindernisse für den Zugang zu ihren Rechten und die Überwindung der Armut noch komplexer sind; weist darauf hin, dass es daher wahrscheinlich ist, dass sie bei Plänen, die auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen eingehen, übergangen werden; betont, wie wichtig Investitionen sowohl in private als auch öffentliche Bildung sind, mit denen gezielte Lehrmethoden und ein individueller Ansatz für Kinder aus den schutzbedürftigeren sozialen Gruppen, wie Familien und Gemeinschaften, die Ausgrenzung ausgesetzt sind, sichergestellt werden; hebt hervor, dass dieser Ansatz die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozial- und Bildungsfachleuten, Familien und Gemeinden umfassen sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte von Kindern in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2020-2030 durchgängig zu berücksichtigen und Familien zu unterstützen und gleichzeitig in die Stärkung der Rolle der Kinder und ihrer Familien und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu investieren;

23. weist darauf hin, dass 9 Mio. Heranwachsende in Europa (im Alter von 10 bis 19 Jahren) an mentalen Störungen leiden, wobei Angstzustände und Depressionen

¹³ Kinderrechtsorganisation Save the Children, „[Over 200,000 more children are at risk of poverty in the European Union: Save the Children report](#)“ (Mehr als 200 000 Kinder in der Europäischen Union sind von Armut bedroht), 7. März 2023.

¹⁴ UNICEF-Regionalbüro für Europa und Zentralasien, „[Situation of Children in Europe and Central Asia](#)“ (Situation von Kindern in Europa und Zentralasien), Januar 2023.

entfällt mehr als die Hälfte aller Fälle ausmachen; betont, dass Frauen und Mitglieder der LGBTQIA+Gemeinschaft aufgrund von Diskriminierung und Marginalisierung häufiger von psychischen Leiden betroffen sind¹⁵; betont außerdem, dass auch unter unbegleiteten Kindern und jugendlichen Migranten psychische Störungen weit verbreitet sind, da die Umstände, denen diese Kinder ausgesetzt sind, erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben; stellt fest, dass die COVID-19-Beschränkungen die sozialen Chancen und Interaktionen von Kindern stark einschränkten, was zu weitreichenden Störungen und einer Zunahme der Depressionssymptome, insbesondere bei jungen Mädchen, führte¹⁶; weist darauf hin, dass Schulen den Zugang zu psychischer und psychosozialer Unterstützung erleichtern; erinnert daran, dass UNICEF auf bewährte Strategien hingewiesen hat, wie z. B. die Umsetzung von Programmen zur Sensibilisierung und Stärkung der emotionalen Bewältigungsfähigkeiten von Jugendlichen, die Integration von Beratungsdiensten im Bereich der psychischen Gesundheit in die allgemeine und berufliche Bildung, die Ausbildung von Lehrkräften und Personal im Hinblick auf die Verbesserung des Wohlergehens von Schülern und die Schaffung sicherer Räume für Kinder, in denen sie über ihre Probleme sprechen und Gehör finden können¹⁷; betont, dass die Mitgliedstaaten über das ESF+-Programm und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung angemessene Mittel für die Behandlung psychischer und psychosozialer Probleme bereitstellen und die regionalen Infrastruktur verbessern müssen, einschließlich gezielter Programme für die schutzbedürftige Gruppen;

24. stellt fest, dass gesundheitliche Ungleichheiten bei Frauen stark mit dem sozioökonomischen Status und der geografischen Region zusammenhängen und dass die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die das Leben und die Gesundheit von Frauen in den verschiedenen Lebensabschnitten prägen, von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass es in allen Mitgliedstaaten, auch in ländlichen Gebieten, an hochwertigen, zugänglichen, verfügbaren und erschwinglichen Pflege- und Betreuungsdiensten mangelt; weist darauf hin, dass der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, einschließlich sicherer und legaler Abtreibung, aufgrund einer Vielzahl rechtlicher, finanzieller, praktischer, sozialer und kultureller Hindernisse und Einschränkungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich ist; weist erneut darauf hin, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eine Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter sind;
25. weist darauf hin, dass viele ukrainische Flüchtlingsfrauen, die vor dem Angriffskrieg fliehen, in verschiedenen EU- und Drittländern in Europa leben und deren Bedürfnisse der Kinderbetreuung berücksichtigt werden müssen, nicht nur um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, sondern auch um den Spracherwerb und die gesellschaftliche Einbindung der Kinder zu erleichtern; betont, dass der Krieg in der

¹⁵ UNICEF, „[The Mental Health Burden Affecting Europe’s Children](#)“ (Die psychische Belastung der Kinder in Europa), 4. Oktober 2021.

¹⁶ Kinderrechtsorganisation Save the Children, „Guaranteeing Children’s Future: How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do“ (Die Zukunft der Kinder sichern: Wie sich COVID-19, Lebenshaltungskosten und Klimakrisen auf Kinder in Armut auswirken und was die Regierungen in Europa tun müssen), März 2023.

¹⁷ UNICEF, „[The Mental Health Burden Affecting Europe’s Children](#)“ (Die psychische Belastung der Kinder in Europa), 4. Oktober 2021.

Ukraine den Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich Diensten in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, erschwert und zu einer kritischen Situation bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse der Vertriebenen geführt hat;

26. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Herausforderungen anzugehen, mit denen aus der Ukraine geflohene Frauen konfrontiert sind, wie Sprachbarrieren, höheres Risiko sozialer Isolation und begrenzte soziale Netzwerke; weist darauf hin, dass Flüchtlinge aus der Ukraine möglicherweise einem zusätzlichen Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind; stellt fest, dass Betreuungspflichten für ukrainische Frauen (33 %) im Vergleich zu ukrainischen Männern (9 %) ein Hindernis für die Beschäftigung darstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Herausforderungen zu bewältigen, indem sie gezielte Unterstützung für die Kinderbetreuung anbieten, z. B. in Form von Kinderbetreuungsbeihilfen oder Subventionen¹⁸;
27. hebt hervor, dass einem Bericht von der Kinderrechtsorganisation Save the Children¹⁹ zufolge mehr Kinder in Gebieten leben, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, als jemals zuvor in den letzten zwei Jahrzehnten (insbesondere in Afghanistan, Jemen, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo (DRK), Syrien, Irak, Mali, Nigeria und Somalia), wobei jedes Jahr 100 000 Säuglinge an den Folgen von Konflikten sterben; weist darauf hin, dass im Jahr 2017 420 Millionen Kinder in von Konflikten betroffenen Gebieten lebten (18 % aller Kinder weltweit), d. h. 30 Millionen mehr als im Jahr zuvor;
28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, strukturelle Diskriminierungen zu bekämpfen und allen einen uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wodurch auch die Entwicklung von Kindern verbessert, die soziale Inklusion und Gerechtigkeit gestärkt und die Armut verringert wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Arbeitsplätzen und der Sicherheit von Flüchtlingen und Migranten vorzuschlagen; hebt in diesem Zusammenhang die europäischen Richtlinien über Lohntransparenz und Mindestlöhne²⁰ hervor, die weitere Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles darstellen; weist darauf hin, dass eine gerechte Entlohnung dazu beiträgt, die Armut von Frauen nachhaltig zu bekämpfen; betont, dass die EU-Finanzierung Unterstützung und Investitionen auf nationaler Ebene ermöglicht, um Kinderarmut zu bekämpfen und die soziale Inklusion zu fördern;
29. fordert die Kommission auf, eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen vorzulegen, die darauf abzielen, den Übergang zu einer Wirtschaft zu fördern, die die Pflege in den Mittelpunkt der EU-Politik und der nationalen politischen Strategien stellt und einen rechtzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflegedienstleistungen, wie z. B. Pflegeerziehung, bietet, wobei die verfügbaren EU-

¹⁸ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, „[What are the integration challenges of Ukrainian refugee women?](#)“ (Welche Herausforderungen stellen sich bei der Integration von weiblichen Flüchtlingen aus der Ukraine?), 30. Mai 2023.

¹⁹ Kinderrechtsorganisation Save the Children, „Stop the War on Children: Protecting children in 21st century conflict“ (Stoppt den Krieg gegen Kinder: Schutz von Kindern in Konflikten des 21. Jahrhunderts), 2019.

²⁰ Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

Instrumente effizient genutzt und angemessene Mittel für diesen Bereich bereitgestellt werden sollten; weist darauf hin, dass neben dem ESF+ auch andere Finanzierungsquellen der EU unmittelbar oder mittelbar zur Finanzierung von Programmen herangezogen werden können, die das Leben von Kindern und ihren Familien betreffen, wie etwa der Europäische Fonds für regionale Entwicklung oder der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen;

30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein System zur Beobachtung und Überwachung des Stillens auf EU-Ebene einzurichten, das Informationen über die Gegebenheiten liefert und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Förderung des Stillens im Einklang mit den Empfehlungen der WHO beiträgt;
31. fordert, dass die Grundsätze der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in allen Politikbereichen sowie bei der Konzipierung von Maßnahmen berücksichtigt werden, die auf spezifische Krisen reagieren, die Frauen und Mädchen betreffen; hebt daher die Notwendigkeit hervor, speziell nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten zu erheben und geschlechtsspezifische Fachkenntnisse und Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die geschlechtsspezifische Dimension in vollem Umfang berücksichtigt wird, und um die spezifischen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Frauen besser zu verstehen und anzugehen; fordert geschlechtsspezifische Maßnahmen durch Zweckbindung, um die besonderen Bedürfnisse von Frauen nach den negativen Auswirkungen der Mehrfachkrisen zu berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, gegebenenfalls auch in Programmen und Instrumenten im Rahmen von NextGenerationEU und dem langfristigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.9.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 2 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Isabella Adinolfi, Christine Anderson, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Annika Bruna, Maria da Graça Carvalho, Margarita de la Pisa Carrión, Gwendoline Delbos-Corfield, Lina Gálvez Muñoz, Livia Járóka, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Karen Melchior, Johan Nissinen, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Pina Picierno, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Eugenia Rodríguez Palop, María Soraya Rodríguez Ramos, Maria Veronica Rossi, Christine Schneider, Sylwia Spurek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Abir Al-Sahlani, Silvia Modig, Eleni Stavrou, Hilde Vautmans
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Laura Ballarín Cereza

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ID	Annika Bruna
PPE	Isabella Adinolfi, Maria da Graça Carvalho, Elzbieta Katarzyna Łukacijewska, Christine Schneider, Eleni Stavrou
Renew	Abir Al-Sahlani, Karen Melchior, María Soraya Rodríguez Ramos, Hilde Vautmans
S&D	Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Lina Gálvez Muñoz, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Pina Picierno, Evelyn Regner
The Left	Silvia Modig, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek

2	-
ECR	Johan Nissinen
ID	Christine Anderson

4	0
ECR	Margarita de la Pisa Carrión
ID	Maria Veronica Rossi
NI	Livia Járóka
PPE	Arba Kokalari

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.11.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 -: 5 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	João Albuquerque, Atidzhe Alieva-Veli, Dominique Bilde, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Jordi Cañas, Leila Chaibi, Ilan De Basso, Margarita de la Pisa Carrión, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Cindy Franssen, Chiara Gemma, Helmut Geuking, Alicia Homs Ginel, Irena Joveva, Ádám Kósa, Stelios Kypouropoulos, Katrin Langensiepen, Sara Matthieu, Max Orville, Sandra Pereira, Dragoş Pişlaru, Elżbieta Rafalska, Daniela Rondinelli, Pirkko Ruohonen-Lerner, Mounir Satouri, Monica Semedo, Eugen Tomac, Romana Tomc, Marianne Vind, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Gheorghe Falcă, Romeo Franz, Lukas Mandl, Eugenia Rodríguez Palop, Birgit Sippel
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Asim Ademov, Attila Ara-Kovács, João Pimenta Lopes, Thijs Reuten

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

33	+
PPE	Asim Ademov, Jarosław Duda, Gheorghe Falcă, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Stelios Kypouropoulos, Lukas Mandl, Eugen Tomac
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Jordi Cañas, Irena Joveva, Max Orville, Dragoş Pîslaru, Monica Semedo
S&D	João Albuquerque, Attila Ara-Kovács, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Estrella Durá Ferrandis, Alicia Homs Ginel, Thijs Reuten, Daniela Rondinelli, Birgit Sippel, Marianne Vind
The Left	Leila Chaibi, Sandra Pereira, João Pimenta Lopes, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Romeo Franz, Katrin Langensiepen, Sara Matthieu, Mounir Satouri

5	-
ECR	Chiara Gemma, Margarita de la Pisa Carrión, Elżbieta Rafalska, Pirkko Ruohonen-Lerner
PPE	Romana Tomc

3	0
ID	Dominique Bilde
NI	Ádám Kósa
PPE	Tomáš Zdechovský

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung